

BUKO

4
93

BUNDESKONFERENZ
DES
WISSENSCHAFTLICHEN
UND
KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS DER
ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN

*Hochschulpolitische Informationen
der Bundeskonferenz*



Wir protestieren!



Liebe Leserinnen und Leser!

Die erste Plenarversammlung der Bundeskonferenz hat mich im Oktober dieses Jahres mit dem Amt des Vorsitzenden betraut. Zugleich ist auch das Präsidium neu gewählt worden, dessen Mitglieder nunmehr Kurt GRÜNEWALD (Uni Innsbruck) für den Bereich West, Michael HERBST (Akademie) für den Bereich Kunsthochschulen, Karl MAZZUCCO (Uni Wien) für den Bereich Wien und Michael MURR (TU Graz) für den Bereich Süd sind. Durch das in uns gesetzte Vertrauen können wir mit vollem Einsatz und Verantwortung an die Bewältigung der uns übertragenen Aufgaben gehen.



K. Grünewald, W. Schollum, M. Muhr, M. Herbst, K. Mazzucco (v.l. n. r)

Und Aufgaben gibt es wahrlich genug! Das neue Universitäts-Organisations-Gesetz, das in der vorliegenden Form vom Parlament gegen den Willen der Mehrzahl der Hochschullehrer beschlossen worden ist, bewirkt, daß wir in nächster Zeit mit einer Fülle von **Problemen konfrontiert werden, deren Lösung möglichst schnell anzugehen ist, um aus** der Situation der Reagierenden in jene der Agierenden zu gelangen.

Drei Problemkreise stehen dabei im Vordergrund: Die Durchführung des UOG, das Dienstrecht und das Studienrecht. Jeder dieser Bereiche wird in eigenen Kommissionen, die bereits mit ihrer Arbeit begonnen haben, beraten.

Die **UOG-DURCHFÜHRUNGSKOMMISSION** beschäftigt sich vorerst mit den Satzungen, die zu den sensibelsten Teilen des Gesetzes zählen. Ziel ist nicht die Erstellung einer Mustersatzung, sondern das Ausarbeiten eines Vorschlagskataloges, der den einzelnen Universitäten bei deren Beratungen Leitlinie und Ideensammlung sein kann. Die BUKO bietet sich darüber hinaus als Koordinations- und Service-stelle an, die den Beratungsgruppen an den Universitäten Informationen zur Verfügung stellt und Fragen und Anre-

gungen über die vorhandenen Kommunikationskanäle weiterleitet. Hier benötigen wir aber auch die aktive Mitarbeit der Universitätsangehörigen, damit Ideen und Warnungen umgehend weitergeleitet werden können.

Die **DIENSTRECHTSKOMMISSION** hat die anstehenden Probleme in drei Teilbereiche geordnet:

Änderungen, die im geltenden Dienstrecht vorgenommen werden müssen, um vorhandene Schwächen des Gesetzes zu reparieren. Änderungen, die durch das neue Organisationsgesetz erzwungen werden.

Langfristige Überlegungen, wie sinnvolle Laufbahnmodelle an den Universitäten realisiert werden könnten.

Eine Änderung des Dienstrechtes muß jedenfalls die Innovationsbereitschaft und Kreativität fördern; Leistungen müssen belohnt werden. Es kann auch keinesfalls akzeptiert werden, wenn von seiten des Dienstgebers unter dem Schlagwort "Fluktuation" ein "Wegwerf-Hochschullehrer" anvisiert wird. Das ebenso falsche wie oft gebrauchte Argument von der Versteinerung des Mittelbaus wird durch die Zahlen des

aktuellen Hochschulberichtes widerlegt: *Weniger als ein Drittel der Universitätsassistenten ist definitiv gestellt!* Würde man im Assistentenbereich eine ausgewogene Altersstruktur anstreben, wäre genug Platz für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Für die höchstqualifizierten Assistenten (etwa ein Drittel ist habilitiert) fehlen jedoch tatsächlich adäquate Karrieremöglichkeiten. Da man die Zahl der Professorenstellen kaum drastisch erhöhen wird, müssen andere Lösungen angeboten werden. Ein Lösungsansatz könnte die Abschaffung des "Zwei-Klassen-Systems" bei den Hochschullehrern sein.

Die **DIDAKTIKKOMMISSION** behandelt die Deregulierung des Studienrechts und die Evaluierung der Lehre. Beratungen zur Deregulierung sind auf ministerieller Ebene schon weit gediehen. Die Ergebnisse müssen jedoch von uns in Bezug auf die konkreten Auswirkungen für die Lehrenden untersucht werden. Grundsätzlich sind mehr Flexibilität und raschere Umsetzung von neuen Ideen im Studienbereich zu begrüßen. Auch eine sinnvolle Evaluierung ist von der BUKO immer befürwortet worden. In- und ausländische Erfahrungen zeigen jedoch die

Schwierigkeiten, trotz vielfältiger Evaluierungsverfahren verlässliche Aussagen für konstruktive Maßnahmen zu gewinnen. Hier müßte besonders der Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden gefördert werden.

Diese kurze Beleuchtung dreier Aufgabenbereiche soll die vielfältigen Tätigkeiten der anderen Kommissionen, ohne die eine Arbeit in der BUKO gar nicht möglich wäre, keinesfalls in den Schatten rücken. Zu gegebener Zeit werden wir ausführlicher darüber berichten.

Abschließend sei noch ein Projekt angeführt, das bereits in naher Zukunft verwirklicht werden soll: Wir wollen einen engeren Kontakt des Präsidiums zu den Universitäten und Hochschulen knüpfen. Persönliche Gespräche vor Ort und der Ausbau der Informationskanäle (BUKO-AKTUELL, Fax, E-Mail usw.) sollen die Bereitschaft unterstützen, sich für hochschulpolitische Belange zu engagieren. In diesem Sinne darf ich an alle Kolleginnen und Kollegen appellieren, unsere Arbeit durch Anregungen, konstruktive Kritik und persönliche Mitarbeit zu unterstützen.

*Prof. Mag. Walter Schollum
(Vorsitzender der BUKO)*

Zum neuen „BUKO INFO“:

Selbst eine nahezu lückenlose Erfassung aller Hochschullehrer durch das „BUKO Info“ ist von zweifelhaftem Wert, wenn es nur von einem Bruchteil der Adressaten gelesen wird.

Die tägliche Informationsflut wird kaum noch sortiert und findet ihre Bestimmung häufig in Papierkörben.

Es scheint mir daher notwendig, daß der Einsatz finanzieller Mittel und die doch recht beträchtliche Arbeit der Redaktion durch einen erhöhten Anteil *wahrer* Leser gerechtfertigt werden muß.

Es können dabei keine Konzessionen an den Boulevard gemacht werden und dennoch wollen wir versuchen, Mitteilungen lesbarer zu machen und Aufmerksamkeit zu erregen.

Eine stärkere Gliederung der Inhalte in unterschiedliche Blöcke mit graphischen Auflockerungen soll bereits jetzt versucht werden. Jede Ausgabe soll sich in Zukunft mit einem hochschulpolitischen Schwerpunkt beschäftigen.

Wir wollen versuchen, nicht nur Kritik zu üben, sondern auch Ideen für eine bessere Zukunft zu fördern, um ein wenig Hoffnung in die zunehmend lähmende Resignation zu bringen.

Das Lesen soll nicht nur die Verärgerten und Enttäuschten, sondern auch die Idealisten solidarisieren und unsere Phantasie für neue Lösungen beflügeln.

Kontroversen sollen zugelassen werden, Meinungen von Professoren und Studenten, von Politikern und leitenden Beamten sollen Platz finden, wenn dadurch Standpunkte klarer und Probleme verständlicher werden. Eine eitle Nabelschau ist nicht gefragt, wie es auch nicht verboten ist, die Obrigkeit zu loben, wo sie Lob verdient und nicht der Wunsch nach billiger Ausgewogenheit im Vordergrund steht.

Das BUKO Info kann jedoch nicht Ort der Selbstverwirklichung werden, indem es mit trockenen Theorien ihren Vertretern das Fachjournal ersetzt und jeden Leserbrief publiziert, nur um dem Schreiber sein emotionales Gleichgewicht zu garantieren.

Als Bedingung alles Lebendigen sollten Herz und Hirn nicht getrennt werden. Wir bitten um Anregungen, Artikel und kritische Mitarbeit.

*Univ.Do. Dr. Kurt Grünewald
(Stv. Vors. d. BUKO)*

Inhalt	
Vorwort	S. 2-3
Editorial	S. 3
Impressum	S. 3
UOG 93	S. 4-12
Leserbrief	S. 13
Gastkommentar	S. 14-16
Dienstrecht	S. 17-18
Universität und Öffentlichkeit	S. 19-20
Informationen	S. 21-22
Termine	S. 23

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Bundeskonzern des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien,

Tel.: 0222/31 99 315-0, Telefax: 31 99 317

Vorsitzender: Prof. Mag. Walter SCHOLLUM

Redaktion: Mag. DDr. Renate DENZEL,

Univ.-Doz. Dr. Kurt GRÜNEWALD

Mag. STURM

Layout: Beate MILKOVITS

Graf. Gestaltung:

Miriam WEIGEL u. Mag. Michael HERBST

Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4,

U Universität

O Ohne

G Gemeinschaft

K. Grünwald

Demonstrationen sind oft Ausdruck einer Verzweiflung, der Versuch eines Auswegs aus einer hoffnungslos scheinenden Situation, ein letztes Mittel, wenn andere Mittel versagen.

Da Demonstrationen nicht einfach so geschehen, über uns kommen, launig, als Zeitvertreib, mutwillig und als Freude an Widerspruch und Destruktion - ist jedermann gut beraten, nach den Gründen solcher Kundgebungen zu suchen.

Daß Suchen etwas Ernsthaftes, Mühsames, Langwieriges und durchaus Quälendes sein kann, ist Lehrenden wie Lernenden an den Universitäten nicht fremd. Hat Minister Busek die Gründe für all unsere Protestäußerungen deswegen so rasch gefunden, weil ihm dieses Denken fremd und die Universitäten nur mühsam sind? Wo ist sein Ernst, wenn er uns nicht ernst nimmt?

Faule Studenten, Standespolitiker und Privilegienritter bewegen sich nach ministeriellem Vokabular in kontrollfreien Schonräumen fern von Europa wie burgenländische Maurer - unerleuchtet von den saloppen Sprüchen und den launigen Bonmots eines Ministers, der wahrlich denkt wie jedermann und so nach der starken Hand und der ordnenden Kraft weniger Monokraten ruft.

Diese rekrutieren sich alle aus demselben Stand, der Ihnen Erleuchtung gibt und Macht über die bisherige Macht hinaus, wie in orientalischen Märchen. Enthaltensamkeit ist die Sache der anderen, jener, die den Harem der Wissenschaft und Lehre hüten, jener, die über 90 % aller Patienten versorgen - Enthaltensamkeit im Mitverantworten, Enthaltensamkeit im Mitentscheiden.

Die mühsamen Prozesse der Demokra-

tisierung, der Anteilnahme, der Identifikation, das Lernen im Umgehen miteinander ist mit den Zynismen Debatierklub und Gruppenuniversität belegt worden, kein Meisterstück der politischen Erziehung zum mündigen Staatsbürger.

Wie schwach muß man sein, um nach der starken Hand zu rufen, und wie unverfroren, Befürworter der UOG Reform zu Fachleuten und Kritiker zu leistungsfeindlichen Ignoranten zu stempeln?

Wie wissenschaftlich ist das Wissenschaftsministerium?

Tiefgreifende Reformen setzen, wenn sie verantwortungsvoll und nutzbringend die Zukunft zum Besseren gestalten wollen, eine gründliche Problemanalyse voraus. Diese sollte den Ist-Zustand beleuchten, Schwachstellen



(Protestkundgebung, Wien am 21. Oktober 1993)

evaluieren, Mängel des Systems gewichten und Ursachen benennen. Ich wage die Feststellung, daß dies in der Regierungsvorlage UOG 1993 nicht ausreichend geschehen ist.

Der Hochschulbericht 1987 des BMWF stellt auf Seite 114 fest:

"die Ausstattung der Kliniken mit ärztlichen Planstellen geht über den Bedarf an Forschung und Lehre weit hinaus. Die Assistenzärzte des Bundes sind in immer stärkerem Maß mit Aufgaben der Krankenversorgung befaßt. Die Folge ist, daß immer weniger Zeit für die wissenschaftliche Forschung bleibt." Trotz vielfacher Hinweise auf die zunehmende Problematik der Mißverwendung von Hochschullehrern für die Belange des öffentlichen Gesundheitswesens sind die Reaktionen spärlich geblieben. Die Möglichkeiten gezielter Reformen sind also nicht wahrgenommen worden.

Der Anteil Medizinischer Fakultäten am Gesamtbudget des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung beträgt ca. 45 % und beinahe ebenso hoch ist ihr Anteil an den Planstellen. Wenn man bedenkt, daß ein Großteil der Steigerung des Forschungsbudgets von den Kostensteigerungen des Klinischen Bereiches aufgesogen wird und man sich erinnert, daß in zahlreichen Kliniken während der regulären Dienstzeit gar nicht geforscht werden kann, so erhebt sich erneut die Frage nach den wahren Prioritäten und das Verlangen nach gezielten Reformen.

Paragraph 1, Absatz 2, Ziffer 7 UOG 93 besagt, daß die leitenden Grundsätze für die Universitäten auch Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebahrung sein sollten. Schlagworte wie "betriebsähnliche Führung" und "ordentlicher Kaufmann" wurden zur Legitimation der UOG Reform.

Ist es ordentlich und zweckmäßig, wenn Fakultäten überproportional von jenen Belangen und Aufgaben vereinnahmt werden, die gesetzliche Pflicht der Länder sind? Ist es wirtschaftlich, Personal zu bezahlen, das nachweislich wie-

derholt und schuldlos seine Dienstpflichten verletzt, indem Forschung und Lehre aus Gründen ärztlicher Prioritäten in die oft karge Freizeit verlegt werden müssen?

Zuweisungen von Globalbudgets an Universitäten gewinnen an Medizinischen Fakultäten eine andere Dimension.

Durch ungelöste Kompetenzüberschneidung und mangelnde ministerielle Lösungsansätze dienen große Anteile dieser Budgets letztlich nicht der Wissenschaft und Lehre, sondern einer stillschweigenden Übernahme der ärztlichen Versorgungspflicht, die nicht primärer Auftrag der Fakultät oder gar monokratischer Organe sein kann. Dieses Abstellen auf Autonomie, wo politische Willensbildung, Entscheidung und Verantwortung gefragt sind, ist fahrlässig, bequem und feige. Weder Universitäten noch Fakultäten, weder die eine noch die andere Kurie kann diese Verantwortung tragen, derer sich die Politik entledigen möchte.

Die Unkenrufe des Niedergangs der Wissenschaften durch die Einführung der Mitbestimmung ließe sich durch einen einfachen historischen Rückblick klar widerlegen.

Zweifellos haben interuniversitäre Querelen, Intrigen und Machtkämpfe nicht dazu beigetragen, das Bild der Fakultäten im Ministerium nur strahlen zu lassen.

Diese Schwachstellen sind dem Ministerium bekannt gewesen, sie wären aber im Rahmen derzeitiger Gesetze und auf äußeren Druck zu korrigieren gewesen, ohne nunmehr pauschaliert und in Form generalisierter Anekdoten als Vorwand zum Sturm auf angeblich morsche Universitätsgemäuer mißbraucht zu werden.

Es sind nicht die Institute mit fehlenden Institutskonferenzen und die Kliniken mit fehlender Mitbestimmung und imperialen Strukturen gewesen, die die Fahne der Wissenschaft international hoch gehalten haben.

Die Mängel der sogenannten Sitzungs-

und Kommissionsuniversität liegen daher nicht ausschließlich im autonomen Bereich.

Beschlüsse der Fakultät versanden an höheren Stellen und werden im Bereich der Medizin zudem durch fehlende Zusammenarbeitsverträge zwischen Bund und Krankenhausträgern behindert. Erschreckend muß zur Kenntnis genommen werden, wie nahezu letzt-rangig die Interessen der Fakultät und die Belange von Forschung und Lehre in den Entwürfen derartiger Zusammenarbeitsverträge gewichtet werden. Vertragsentwürfe, die immerhin nicht unter Ausschluß und ohne Mitwirken des BMWF erarbeitet worden sind. Das krasse Mißverhältnis der realpolitischen Machtverhältnisse zwischen Krankenanstaltenträgern und Fakultäten ist von uns mehrfach wie erfolglos aufgezeigt worden.

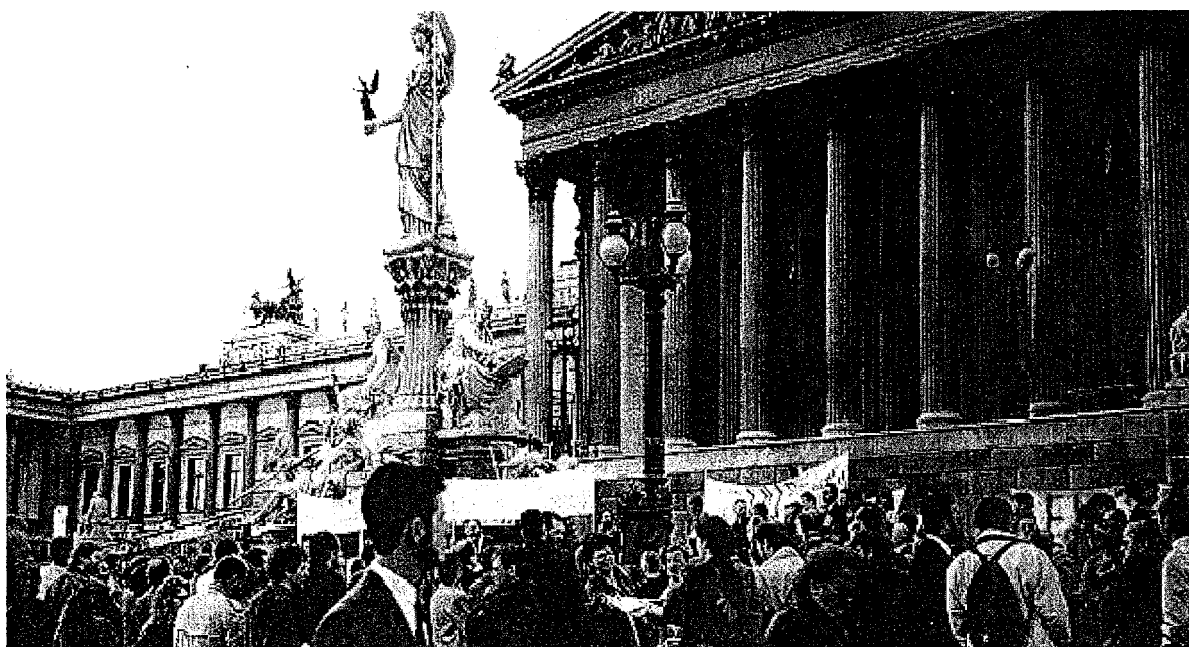
Viele Entscheidungen unserer Fakultät fußen auf Mehrheiten, die zeigen, daß standespolitische Interessen sowie Gruppendenken nicht die tägliche Maxime unseres Handelns sind. Die plakative Unterstellung, der Mittelbau sei satt, immobil und träge, läßt sich widerlegen.

Wir bitten daher um Evaluation und darum, unsere Personalstrukturen mit jenen des Ministeriums bezüglich der vielgelästerten Quoten pragmatisierter Dienststellen und betreffend ihrer Fluktuation und Mobilität zu vergleichen.

Die Förderung spezieller Begabungen und die Motivation von Hochschullehrern wird nicht gesteigert, wenn man sie aus demokratischen Prozessen ausschließt.

Die Führung universitärer Strukturen erfordert eine Fülle unterschiedlichster Qualifikationen und kann nicht undifferenziert als alleiniges Qualitätsmerkmal einer Gruppe gesehen werden, die das Privileg auf Leitungsfunktionen durch den Dienstrang erwirbt.

Die Festschreibung von Paritäten wird zum demokratischen Feigenblatt und zur Beschäftigungstherapie, wenn man



(Protestkundgebung vor dem Parlament, Wien am 21. Oktober- 1993)

der Mitbestimmung ihre Inhalte entzieht. Die Gegenstände der Entscheidung sind verloren gegangen und reduzieren sich zu generellen und abstrakten Richtlinien, die kaum das individuelle und konkrete Handeln und Entscheiden der Monokraten beeinflussen werden. Diese operative Funktion und Macht ist ausschließlich Professoren vorbehalten, deren Berufungskriterien in Wahrheit andere sind.

Verantwortung kann auch nur eine solche sein, wenn sie eine einklagbare ist. So werden Professoren mächtiger als Minister, denen ein Mißtrauen mit einfacher Mehrheit ausgesprochen werden kann. Die UOG Reform verlangt hier 2/3 Mehrheiten und reduziert die Kontrollmöglichkeiten empfindlich. Die uns zugewiesene und verbleibende Rolle ist maximal die der schöngeistigen Philosophen ohne Befugnisse.

Zeitgemäße Personalstrukturen beinhalten die Kriterien der Teamarbeit und der Mitverantwortung. Dazu sind alle aufgerufen und zwar unabhängig von Titeln und Dienstalter, nach Maßgabe spezifischer Begabungen, Einsatz und Phantasie, um nicht Motivation und Identifikation auf die schmale Spitze einer Pyramide universitärer Aristokraten zu reduzieren. Ich erinnere: Busek hat in dem Buch

"Wissenschaft-Ethik-Politik" Verlag für Geschichte und Politik 1987 auf Seite 22 geschrieben:

"Die Leitvorstellung, wonach sich der Wissenschaftler auf die Forschung beschränken könne und sollte, der Politiker hingegen zu entscheiden und die Verantwortung zu tragen habe, ist in höchstem Maße insuffizient. Die Trennung der Instanzen hat die Verantwortung obdachlos gemacht und uns dorthin gebracht, wo wir heute stehen".

Schöne Worte eines damals noch "bunten Vogels" oder hat sich der Minister eines moralvermittelnden Ghostwriters bedient, hat er, etwas milder beurteilt, vor seinem ehemaligen Idealismus resigniert?

Mit dem neuen UOG werden wieder die alten Kanäle der Geheimdiplomatie, der Absprachen und wechselseitigen Versprechungen geöffnet und eine Hand wird, wie früher, in Dankbarkeit und schuldiger Verpflichtung die andere waschen, was sachlichen Lösungen nicht zuträglich sein kann.

Universitäten sind zu wertvoll für Sandkastenspiele und ihre Angehörigen sind keine Zinnsoldaten.

Die Ethik einer verantwortungsvollen, besonnenen und fairen, weil gezielten Reform hat weder die Medizinische Fakultät noch der Senat der Universität

Innsbruck dem Ministerium zubilligen können. Sollte der Minister einige finden, die ihr diesbezügliches Votum bedauern oder schamhaft widerrufen, so gibt er jenen Gehör, die er für ein Versagen bisheriger Reformen und Gesetze verantwortlich macht. Sich jedoch auf solche Zeugen zu berufen, ist eine schlechte Basis für das, was sich viele als Illusion einer besseren Universität behalten möchten, einer Universität, in der das Gefühl der Gemeinschaft und der Identifikation mit Zielen nicht leichtfertig und auch nicht mit Zustimmung des Industriellenverbandes aufs Spiel gesetzt wird.

Wehren wir uns, weil wir die Universitäten lieben und weil Österreich keine Ja-Sager braucht, wenn unkritisch und leichtfertig nach der starken Hand gerufen wird. Zeigen wir jenes Rückgrat, das anderen fehlt.

Univ. Doz. Dr. Kurt Grünewald
(Kuriensprecher Medizinische Fakultät Innsbruck)

Anmerkung:

Diese Ansprache ist anlässlich der Protestkundgebung gegen die geplante UOG Reform in der Aula der Universität Innsbruck gehalten worden.

U Universität

O Ohne

G Geschichte ?

E. Kaufer

Die Spuren der Universität verlieren sich im westeuropäischen elften Jahrhundert. Wenn berühmte Universitäten wie Paris, Oxford und Cambridge, nachdem sie längst wohl begründet waren, darin wetteiferten, in beeindruckenden Legenden ihre Abkunft bis auf antike Gründer zurückzuführen - Originalität hielt man im so neuerungskräftigen Mittelalter für eine Sünde des Hochmuts - wenn sich also die Universität selbst bis auf antike Gründer zurückführt, so hat doch die Universität ihre Wurzeln nicht in der Antike.

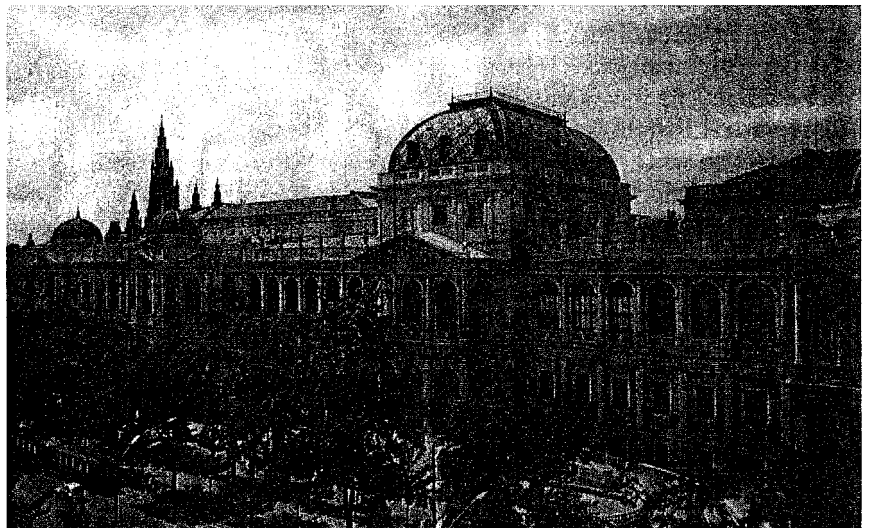
Die Universität ist ein eigenständiges Geschöpf mittelalterlicher Lebendigkeit. Die Spuren der Universität führen im 11. Jahrhundert zwar in die Nähe der Kloster- und Domschulen, doch sind die Universitäten nicht aus ihnen hervorgegangen. Die Universitäten, Bologna, Paris, Oxford, die bekanntesten, sind spontan auf eine je eigentümliche Weise außerhalb und gegen die Kloster- und Domschulen entstanden. Diese Schulen trachteten danach, Wissen zu vermitteln, das für die damalige Gesellschaft nützlich war. Die Universitäten entstanden jedoch aus der Suche nach und der Vermittlung von Wissen, das als gesellschaftlich nutzlos, ja sogar schädlich abgelehnt wurde.

In Paris entstand die Universität zwar nicht mit dem Studium nutzlosen Rechts, aber sie entstand mit dem Unterricht in kirchlich-theologisch nicht legitimiertem, teilweise sogar kirchlich verurteiltem Wissen. Auf dem rechten Seineufer lag die berühmte Klosterschule Notre Dame - der Hort der Orthodoxie - auf dem linken Seineufer scharten sich die Scholaren um „wilde“ - der Häresie verdächtige - Magister wie Petrus Abaelard, der meinte man müsse nur Logik beherrschen, um gute Theologie zu betreiben. Die Schüler des Magister Imerius und

die Schüler Abaelards bewiesen durch ihre Schulung in ständigem Fragen und scharfsinnigem Interpretieren, daß sie mit dieser Denkmethode den Schlüssel zur Weisheit, zur Wissenschaft in Händen hielten. Die Scholaren strömten bald aus allen Teilen Europas an die Stätten der Weisheit. „Aus Liebe zur Weisheit werden sie heimatlos“ („cum amore scientie facti exules“), sagte Friedrich 1. 1158 beim Ronkalischen Frieden in seinen Privilegien für Bologna. Die Liebe zur Wissenschaft einte ohne Ansehen der ständischen

scoliarum. Die Lehrer, die entsprechend der "licentia ubique docendi" auch von überall herkamen, bildeten das consortium magistrorum.

In Bologna wählte das consortium scolarium anfänglich die Magistri für ein Jahr aus und besoldete sie. Es wählte sich auch einen Rektor als Haupt der Selbstverwaltung. Doch bald kam es zu Konflikten zwischen Bischof, Stadt und König, welcher Gerichtsbarkeit die Studenten unterständen. In diesen Streitigkeiten schlossen sich die beiden Consortien der Scholaren und der



(Universität Wien)

oder regionalen Herkunft.

Während die mittelalterliche Gesellschaft, Kirche und Klöster in unübersteigbarer, ständischer Hierarchie geordnet waren, kannten die Stätten der Weisheit keine ständische Gliederung. Studieren konnte jeder, wer er auch sein, woher er auch kommen mochte („quicumque sint vel ubicumque sint“): Der Reiche, der Arme, der Sohn Adelliger, Bauern, Handwerker oder Fischer. Die Scholaren schloßen sich am Ort ihrer Studien zu „Nationen zusammen, die sich an den vier Himmelsrichtungen orientierten.

Die Nationen bildeten das consortium

Magistri zur universitas magistrorum et scolarium zusammen und gewannen gemeinsam ihre Anerkennung als ein gänzlich anderer Stand, außerhalb des kirchlichen, weltlichen und städtischen Rechts. In dieser Situation ist die Bezeichnung „Universität“ entstanden. So ist sie seit 1215 auch für Paris verbürgt.

Wir wissen also, was damals eine Universität war. Sie war eine eigener Rechtsstand, in den jeder ohne Ansehen seiner ständischen oder nationalen Herkunft eintreten konnte. Nicht praktische Nützlichkeit war das Ziel des Studiums, sondern Erkenntnis durch sy-

systematisches Hinterfragen. Wer diese Universitas mit dem Baccalaureat oder gar dem Magister verließ, war einem adelig Geborenem an Ansehen gleichgestellt. Im Mittelalter betrieb man aber kein „Brotstudium“. Deshalb verließ der größte Teil der Scholaren, nämlich zwei Drittel, die Universität ohne akademischen Grad. Wir wissen auch, was damals keine Universität war: die universitas litterarum, d.h. die Möglichkeit, möglichst alle, in Fakultäten gegliederte Wissenschaften an einem Ort zu studieren.

An der Universität Montpellier studierte man um 1190 nur Medizin, aber dort hatte sich die universitas magistrorum et scoliarum die Freiheit von obrigkeitlichen Bindungen erkämpft. Und das, nicht die Anzahl der Fakultäten, machte sie zur damals allgemein anerkannten Universität. Was war also am Ende des 13. Jahrhunderts die Universität in einem allgemeineren historischen Sinn? Sie war nicht das vor-ausschlagende Ergebnis planvollen Handelns, sie war keine Stiftung. Sie war eine Tochter des Zusammentreffens glücklicher Gelegenheiten. An den Universitätsgründungen in den deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert ist einiges bemerkenswert. Die geographische Welt zerfiel in Territorialstaaten, die geistige in Weite und Offenheit. Wegen ihrer Kleinheit ließ sich das Nationenprinzip als Organisationsprinzip nicht mehr halten. Es wurde durch das Prinzip der Fakultätsgliederung und durch die Herausbildung des Senats als einer oligarchischen Verwaltungsform ersetzt. Der ursprünglich von den Nationen gewählte Rektor wurde zum Vorsitzenden des aus ordinarii gebildeten Senats. In dieser Funktion wurde er sodann den fürstlichen Universitätsstiftern, die sich selber als rector magnificientissimus zu betrachten begannen, als Pro-Rektor untergeordnet. Im Geiste des aufkommenden Kameralismus bekommen die Universitäten schließlich zunehmend den Charakter von Baum- oder Pflanzenschulen, die nach staatswirtschaftlicher Nützlichkeit unterhalten werden. Allerdings sah

es nach 1700 zunächst so aus, als würde die Universität als fossiles Relikt des „Dunklen Mittelalters“ den Weg in die zunehmende Aufklärung nicht überleben und zugunsten von Fachschulen und Akademien verschwinden.

Die Universitäten galten als Stätten, wo sich ausschweifendes Leben mit gedankenloser Paukerei paaren würde. Doch da begann in einigen deutschen Territorien die Reform der Universität aus aufgeklärt-absolutistischem Geist. Das Charakteristische dieser Reformperiode liegt in folgenden Merkmalen. Zum einen sind sich der aufgeklärte Landesherr und seine Minister ihrer Herrschaft so sicher, daß sie großzügig und ohne Zögern ans Werk gehen. Zum anderen wählen sie sich als Partner für ihren Gestaltungswillen nicht überlieferte Universitätsorgane wie (Pro)Rektor oder Senat, sie wählen hervorragende Persönlichkeiten, etwa eminente Rechtsprofessoren, als Vertraute und setzen über sie ihre Pläne durch.

Aus der universitären Tradition hatte sich der Gedanke der akademischen Freiheit erhalten. Aber ursprünglich war er ein solcher des besonderen Rechtsstandes.

Das wandelte sich jetzt. Zum einen sollte eine „Oppositionsuniversität“ zu dem lutherisch-starrkonservativen Wittenberg entstehen. Zum anderen sollten hier gute Beamte ausgebildet werden. Das erste Ziel setzte eine Abkehr von der immer noch herrschenden aristotelisch-scholastischen Methode der Begriffsdeduktionen voraus. Dem Wissenschaftler mußte die Freiheit zu empirischem orientiertem Denken gewährt werden. Zum anderen mußte vor allem die juristische Ausbildung der kameralistischen Zweckrationalität angepaßt und damit dem pragmatischen Denken geöffnet werden. Damit wuchs der Universität die Lehrfreiheit als eine neue akademische Freiheit zu. Jetzt war sich der aufgeklärte Absolutismus seiner so sicher, daß den Professoren ohne Einschränkung und Rücksicht auf Hof- und Adelsinteressen erlaubt wurde, nach eigener Überzeugung zu lehren.

Der Einfluß der (protestantischen) Theologie wurde zur Vermeidung dogmatischer Streitigkeiten klein gehalten. Die Anzeigewegen häretischer Ansichten wurde verboten, katholischen Studenten Toleranz gewährt. Zugleich wurde im Sinne des kameralistischen Rationalismus ein System von Anreizen durch Ehrungen, Besoldungssteigerungen und Begünstigungen zur Leistungssteigerung eingeführt, so daß die Universität rasch an Ansehen gewann und als „akademisches Bergwerk in Blüte“ kam. Hier zeigt sich zum ersten Mal der Gedanke der „Effizienz“.

Nach dem März 1848 unternahmen die Universitäten in den deutschen Territorien einen zunächst enthusiastischen, dann jedoch rasch versandenden Anlauf, die staatliche Aufsicht abzuschütteln. In den folgenden Jahrzehnten nahmen die Universitäten bei steigendem materiellen Aufwand die Aushöhlung der Selbstverwaltung recht widerspruchlos hin und paßten sich dem antiliberalen, nationalistischen Zeitgeist an. Bemerkenswert ist an dieser Zeit, daß das Charakteristische der mittelalterlichen Anfänge und der Hochzeit der Universität in Vergessenheit geraten ist, ja größtenteils heute noch vergessen ist und damit für uns Heutige keine bedeutungsvolle Geschichte mehr ist. Aus der geschichtsmächtigen Faszination des Mittelalters für die Dreiheit möchte ich jedoch für die Universität von heute drei große Fragen stellen.

1. Was sollte die Universität sein?

Ist sie als universitas magistrorum et scoliarum ein eigener Rechtsstand, ein „ordo scholasticus“, oder ist sie ein „akademisches Bergwerk“? Ist sie das erste, so besteht ihr Ziel im systematischen Hinterfragen der Dinge und im Schulen des Denkens. Ist sie das zweite, dann dient sie der Berufsausbildung und der Gewinnung neuen Wissens nach den Kriterien der betrieblichen Effizienz. Die Universität ist das Konstrukt betriebswirtschaftlicher Planung und deren Vollzug. Ist die Universität dagegen ein Ordo der

Lehrenden und der Lernenden, so unterliegt sie der genossenschaftlich-vereinsrechtlichen Veranstaltung. Die Universität ist eine spontane Ordnung. Sie könnte einmal wie im Falle des Bologneser Modells durch die Studierenden erfolgen. Die Universität Padua, eine Bologneser Zeugung, unterlag bis 1738 ausschließlich der Leitung durch Studenten. Erst danach ging die Leitung in die Hände der Professoren über. Sie könnte zum anderen dem Pariser Modell entsprechend beim consortium magistrorum, dem allerdings die mächtigen studentischen nationes gegenüberstanden, liegen.

2. Ist die Universität ein ordo scolasticus oder eine universitas litterarum?

Ist sie das erstere, so gliedert sie sich entsprechend der licentia ubique docendi und dem Grundsatz des „quicumque sint vel ubique sint“ in Nationen. Ist sie das zweite, so gliedert sie sich in Fakultäten. Ist sie das erstere, so ist die Universität eine international veranstaltete Einrichtung. Sie gehört keiner Nation und sie dient keiner Nation, sie ist ökumenisch. Ist sie universitas litterarum, so droht ihr der Verlust der Einheit der Wissenschaft und die Auflösung in Spezialisierung. Wird dann die universitas litterarum als „akademisches Bergwerk“ betrieben, so scheitern die Effizienzkriterien an der Unvergleichbarkeit der Spezialisierungen. Das Management degeneriert zur Willkürwirtschaft.

3. Was ist die Universität?

Ist sie die Dritte Universalmacht des Weltkreises oder ist sie die älteste Tochter des Königs von Frankreich oder gar nur dessen „akademisches Bergwerk“? Das erstere ist die Universität nur für kurze Zeit gewesen. Bereits vor ihrer mittelalterlichen Hochblüte strebten die Wissenschaften danach, sich von der geoffenbarten Wahrheit zu emanzipieren. Insofern ist die „moderne“ Wissenschaft sehr alt. Aber auf dem Weg der Universität hin zur „Königstochter“, hin zum „akademi-

schen Bergwerk“ gewann doch die Universität mit jedem Triumph der wissenschaftlichen Entzauberung der Welt an Macht. Wenn auch diese Macht nicht mehr allgemein gültige Sinngebung des Lebens brachte, so war sie doch insofern von universeller Bedeutung, als sie der zunehmenden Beherrschbarkeit der Welt diente. Die Faszination der wissenschaftlichen Entzauberung der Welt legte sich selber als schwerer Zauber auf die Arbeit im „akademischen Bergwerk“. Die Wissenschaften, die dort betrieben wurden, waren grundlegend und rein und damit an sich gut. Und der Wissenschaftler, der die Lehrlinge in der Kunst des Schürfens unterrichtete, entzog sich dem Dogma von der Werturteilsfreiheit der Verantwortung für sein Tun. Inzwischen sind 60 Jahre seit der Verkündung dieses Dogmas vergangen,

60 Jahre, in denen die Universitäten mit ihrer Forschung an heißen und kalten Kriegen und an bedrohlichen Veränderungen der Welt mitgewirkt haben. Wenn es den Universitäten nicht gelingt, Wege zu finden, wie die Wissenschaften eine Realität mit ökumenischer Moralität werden können, dann bleibt die Universität ein gestürzter Engel.

Prodekan E. Kaufer
(Univ. Innsbruck)

Wir danken Herrn Prodekan Kaufer, der uns die Kurzfassung seines Papiers "Universitas Litterarum: Past and Present" überlassen hat, das er für die Internationale Konferenz "Higher Education Reform in Europe and America", 17. bis 18. September 1992, Innsbruck, erstellt hat.

Aus Platzgründen waren wir jedoch zu weiteren Kürzungen des Textes gezwungen.

Die Redaktion



Wissenschaftssprecher Brünner nach der Beschlußfassung...

U O G

Universitäts- Organisationsreform 1993 Gescheitert

(Bei der Dienststellenversammlung der Universität Innsbruck am Mittwoch, den 20. Oktober, stand der Tagsordnungspunkt: "Lesung" aus alten und neuen Universitätsorganisations-Gesetzen auf dem Programm: Wir bringen einen Ausschnitt, zusammengestellt von M. Siller).

Bericht über die Wahl des Rektors an der Universität Wien im Jahr 1385.

1385 berief der amtierende Rektor Koloman Kolb eine Versammlung aller Universitätsangehörigen, sowohl Lehrer als auch Scholaren ein. Diese wählten vier Prokuratoren, aus jeder Fakultät einen. Diese vier Wahlmänner wählten sodann aus dem Kreis der Universitätslehrer den Magister Johannes von Meigen zum Rektor. Ein Prokurator rief daraufhin in seinem und seiner Mitwähler Namen den Gewählten zum neuen Rektor aus.

Vergleichen wir die Rektorswahl nach den Universitäts-Statuten im Jahr 1385.

und die Rektorswahl nach UOG 1993.

1385: Der Rektor stammt aus dem Kreis der Universitätslehrer.

1993: Zum Rektor kann nur ein Universitätsprofessor mit Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität oder eine außerhalb einer Universität tätige Person mit gleichzuhaltender Qualifikation gewählt werden.

1385: Die von der Versammlung aller Universitätsangehörigen gewählten Prokuratoren wählen den Rektor.

1993: Die Funktion des Rektors wird öffentlich ausgeschrieben, und die eingelangten Bewerbungen werden vom Senat und Universitätsbeirat bewertet. Der Universitätsbeirat besteht unter anderem aus Vertretern der Gemeinden und der Länder. Aus einem von diesem Gremium erstellten Dreiervorschlag, der möglicherweise drei Universitätsfremde enthält, hat der Senat den Rektor zu wählen.



Der Eindruck täuscht nicht: DAS UOG 1993 - EIN RÜCKFALL IN VORMITTELALTERLICHE ZEITEN !!!

Bericht über ein Berufungsverfahren für Universitätsprofessoren an der Universität Wien im Jahr 1460. Nach dem Tod von Dr. Kaspar Früh von Tettnang, Professor der Medizin, versammelten sich 14 Scholaren und richteten ein Bittgesuch an Kaiser Friedrich III., er möge einen neuen Professor berufen. Der Kaiser antwortete, er benötige für eine Ernennung den Vorschlag der Fakultät. Daraufhin versammelten sich unter dem Vorsitz des Dekans die Lehrenden der Fakultät zusammen mit den 14 Studenten, um die Wahl eines neuen Professor mittels Abstimmung durch Wahlzettel vorzunehmen. Gewählt wurde Thomas Ebendorfer von Haselbach. Der Dekan proklamierte daraufhin den Gewählten als besoldeten Lehrer der medizinischen Fakultät.

Vergleichen wir das Berufungsverfahren für Universitätsprofessoren nach Universität-Statuten um 1460.

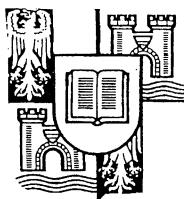


1460: Studenten und Lehrende der Universität treten zur Wahl des neuen Professors zusammen.

Und das Berufungsverfahren für Universitätsprofessoren nach UOG 1993.

1993: Vom Dekan wird (monokratisch!) eine Berufungskommission eingesetzt.

1460: Studenten und Lehrende sind Angehörige der Universität.



1460: Studenten und Lehrende der Universität bestimmen in freier Wahl den neuen Professor.

1993: Der Berufungskommission können auch nicht an einer Universität tätige Wissenschaftler angehören.

1993: Der Rektor entscheidet (monokratisch!), ob und mit welchem der in einem Dreiervorschlag enthaltenen Kandidaten Berufungsverhandlungen aufzunehmen sind.



1460: Der Dekan vollzieht die Entscheidung der Wahlversammlung, indem er anschließend an die Wahl den Gewählten als Professor proklamiert.

1993: Gefallen dem Rektor die drei Kandidaten des Berufungsvorschlags nicht, weist er diesen zurück. Im Falle eines Beharrungsbeschlusses kommt es zur Einsetzung einer besonderen Berufungskommission!

Der Eindruck täuscht nicht: DAS UOG 1993 - EIN RÜCKFALL IN VORMITTELALTERLICHE ZEITEN !!!

*Bericht über die Regelung von Personalangelegenheiten
(Einstellung von Universitätsassistenten, Vertragsassistenten usw.) laut UOG 1975:*

Für Personalangelegenheiten ist eine Personalkommission einzusetzen und mit Entscheidungsvollmacht auszustatten.

Vergleichen wir Entscheidungen in Personalangelegenheiten nach UOG 1975.

und nach UOG 1993.

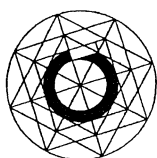


1975: Eine Kommission, bestehend aus Studierenden, Mittelbauern und Professoren, wird von den jeweiligen Kurien gewählt.

1993: Es gibt keine Personalkommission!

1975: Studierende, Mittelbauern und Professoren beraten gemeinsam und treffen gemeinsam Entscheidungen in Personalangelegenheiten.

1993: Es gibt keine Personalkommission!



1975: Die Personalkommission ist entscheidungsbefähigt, der Dekan hat die Beschlüsse der Personalkommission zu vollziehen.

1993: In Personalangelegenheiten entscheidet der Dekan (monokratisch) nach Absprache mit dem jeweiligen Institutsvorstand.

Der Eindruck täuscht nicht: DAS UOG 1993 - EIN RÜCKFALL IN DIE DIKTATUR !!

Univ.-Doz.Dr. M. SILLER,
(Institut für Germanistik,
Univ. Innsbruck)

Kollegialität von Mensch zu Mensch

Der Nationalrat hat **gestern ein** neues UOG beschlossen, ein Gesetz, das meines Erachtens schlecht ist, schlecht, weil es die Kompetenz der Kollegialorgane zurückdrängt, manche, wie das Fakultätskollegium, verkleinert, andere, wie die Personalkommission, beseitigt, damit die Transparenz der Entscheidungen, die innere Demokratie, die Identifikation der Beteiligten und Betroffenen mit der Gesamtheit schwächt und gefährdet. Der Nationalrat hat dieses Gesetz beschlossen, ohne daß sich die Initiatoren einer Diskussion über die grundsätzliche Richtigkeit einer Reform gerade in dieser Richtung gestellt hätten.

Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten ebenso viel wie erfolglos über die damals im Fluß befindliche Hochschulreform gesprochen. Diesmal gilt es, sich vom UOG zu verabschieden. Es ist Zeit, in sich zu gehen. Was hat das UOG gefruchtet, welche Entwicklungen wären möglich gewesen, welche Chancen wurden vertan? Nicht gegriffen hat das UOG in den de jure oder durch de facto vorgenommene Teilungen klein gebliebenen Instituten. Hier haben sich Mißstände ebenso erhalten wie die wohlmeinend patriarchalische Fürsorge und Wertschätzungen, die man von oben nach unten erweist. Am ehesten ist es auf Fakultätsebene zu einem Umdenken gekommen. Hier haben die sozialisierende Kraft der gemeinsamen Arbeit zwischen Professoren und von ihnen nicht unmittelbar abhängigen Angehörigen der anderen Kurien und die damit verbundene Anerkennung als gleichberechtigte Entscheidungsträger - trotz der zwischen den Kurien bestehenden Gewichtsunterschiede - nicht immer, nicht regelmäßig, nicht da, wo die Kurien mit vorgefaßten Meinungen in die Sitzung gegangen sind, aber doch sehr oft zu einer Kollegialität nicht nur in der Entscheidungsfindung, sondern

auch von Mensch zu Mensch geführt.

Eigenartig war die Rolle der Rektoren, die, soweit man dies von außen betrachten konnte, vor allem in ihrer Gesamtheit - ich spreche jetzt von der Rektorenkonferenz als Ganzes, nicht von den einzelnen Rektoren, die in der Rektorenkonferenz oft nicht wiederzuerkennen sind - in kaum verständlicher Weise in allen Jahren das menschliche Antlitz abgelegt, archaisch-autoritäre Züge angenommen, noch gegenüber den eigentlichen Organisationen der Universitätsprofessoren eine Vorreiterrolle eingenommen haben. Es scheint, daß der Charakter eines Universitätsprofessors nicht nur bei seiner Ernennung, sondern auch mit der Ebene, auf der er agiert - vom einfachen Vorgesetzten bis zum Mitglied der Rektorenkonferenz - einer unberechenbaren und von ihm selbst nicht beherrschbaren Veränderung, zumindest einer Gefährdung unterliegt. Der Figur des "maßgebenden Herrn" mißtraue ich übrigens in allen Kurien. Trotz gegenteiliger Beteuerungen ist der Rektorenkonferenz wahrscheinlich aus Unverständnis die Wahrnehmung gesamtuniversitärer Interessen nicht gelungen. Sie war es, die als erste aus der ursprünglich geschlossenen Ablehnungsfront gegen das neue UOG abgesprungen ist, wobei die regelmäßige Auslieferung des Rektorenamtes an den Professorenstand vielleicht ausschlaggebendes Moment war. Mit peinlichem Befremden mußte ich im Sommer lesen, wie der (nunmehrige) Vorsitzende der Rektorenkonferenz sich über den Mittelbau, der sich nicht rechtzeitig zu arrangieren wußte, geradezu amüsiert und das neue UOG als Werk der Rektorenkonferenz verteidigt hat. Bedenkt man freilich, daß in der Partei des Wissenschaftsministers ein ehemaliger, engagierter Vorsitzender der Rektorenkonferenz zum Wissenschaftssprecher

geworden ist, sollte man sich darüber nicht weiter wundern. Unter diesen düsteren Vorzeichen habe ich eine optimistische und eine skeptische Botschaft: Trotz schwindender Kollegialität in den Entscheidungsprozessen gilt es, die Kollegialität von Mensch zu Mensch zu bewahren, was zwischen Universitätsprofessoren und Studenten leichter sein wird als zwischen jenen und dem Mittelbau. Je geringer der Abstand ist, umso mehr möchte man ihn betonen. Eine positive Universitätsutopie, der nachzustreben wir nicht aufhören dürfen, bleiben Personen und Einrichtungen, die vor allem auf gesamtösterreichischer Ebene eine universitäre Integration und Identifikation herstellen. Und damit komme ich zur abschließenden Bitte an den Rektor: Seine Funktionsperiode noch zu nützen, das Pflänzchen einer Verbesserung der sozialen Beziehungen wachsen zu lassen.

OR Dr. W. R. Mell
(Instf Römisches Recht, Univ. Salzburg,
Vorsitzender des Assistentenverbandes
der Universität Salzburg,)

Anmerkung: Von unserem Plenarmitglied W.R. Mell erhalten wir einen Auszug aus seinen Grußworten anlässlich der Inauguration des Rektors der Universität Salzburg, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. E. Morscher, vom 21. Oktober 1993. Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, Rektor Hengstschläger, wies in einer außer Programm erbetenen Wortmeldung die Kritik schon aus formalem Grund Hegen der ungehörigen Umstände - Zeit und Ort - unter denen sie erfolgte, empört zurück.

Wissenschaftler(innen)netzwerk wieder?/wider! eine ökonomische Orientierung

L. F. Dolata

Der Artikel bezieht sich ergänzend auf den Beitrag von Herbert Hofer-Zeni und kritisch auf die Meinung von Manfred Bartl-Dönhoff im BUKO-Info 31 93.

Abkehr vom Kollegialsystem in IJOG 93 und Eckwertepapier

In Deutschland deuten sich ähnliche Veränderungen der Hochschule wie in Österreich an, die zumeist überschrieben werden mit: mehr Autonomie und Eigenverantwortung sowie Stärkung von Leitungsfunktionen. Von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder wurde das Eckwertepapier für den geplanten Bildungsgipfel vorgelegt. Darin wird u.a. ebenso wie in Österreich vorgeschlagen, die bisherigen Entscheidungsbefugnisse hochschulischer Gremien auf die gewählten Präsidien zu übertragen.

Befürwortern dieser nicht nur organisatorischen Änderungen geht es darum, Entscheidungen effizienter zu treffen. Solchen Vorstellungen liegt ein eher technisches Verständnis zu Grunde: Probleme ließen sich aus der Sachlage heraus objektiv definieren und deren Lösungen danach analytisch exakt oder zumindest algorithmisch optimal bestimmen. Es wird Kollegien dabei unterstellt, sie könnten zwar unter Umständen die Lösungen ebenfalls finden, aber nur unter größerem Aufwand; also ineffizient. Aber Skeptiker können sich durchaus auch auf naturwissenschaftliche Auffassungen stützen: Problemdefinition und sogar das gewählte Lösungsverfahren bestimmen die zu findende Lösung; Kollegien obliegt damit die umfassende Zuständigkeit.

Heute ist geboten, erneut zu begrün-

den, warum Entscheidungen über Lehre und Forschung einer Partizipation aller Mitglieder der Hochschule bedürfen. Heute ist es notwendig, sich der Gründe und der guten Gründe für die Hochschulreform der späten 60er und frühen 70er Jahren zu erinnern, die nun ein weiteres Stück zurückgenommen werden soll.

Hochschulreform als Mittel zum Zweck

Die Hochschulreform war gekennzeichnet als Ablösung der Ordinarien durch die Gruppenuniversität mit ihrer Mitbestimmung und durch eine neue Personalstruktur. Die alte Ordinarienuniversität war dysfunktional für die moderne Großforschung. Die nicht-professoralen wissenschaftlichen Hochschulmitglieder wurden von persönlicher Abhängigkeit vom Lehrstuhlinhaber befreit und erhielten eine weitgehende Selbstständigkeit im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben. Mit der inhaltlichen Selbstbestimmung der Forschung durch alle Wissenschaftler wurden die von den Ordinarien kontrollierten Grenzen der Institute und Fakultäten überschritten. Studieninhalte und Forschungsgebiete wurden kollegial bestimmt. Dieser Umbruch war nur durch die Mitbestimmung von Mittelbau und Studierenden zu erreichen.

Die deutsche Hochschulreform war eben nicht ausschließlich Erfolg der Studentenbewegung und der Forderung nach Demokratisierung der Hochschulen. Erfolg (im Sinne einer Folge) der Studentenrevolte waren vielmehr die ordnungspolitischen Regelungen wie Zwangsexmatrikulation und Berufsverbote in der Bundesrepublik. Die Politik hat die Hochschulen nicht der Demo-

kratisierung willen reformiert, sondern um dadurch deren Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung zu erhalten und zu sichern.

Hemmnisse einer angemessenen Partizipation

Die Möglichkeiten der Partizipation von Mitgliedern in deutschen Hochschulen sind recht unterschiedlich. Professoral, d.h. langjährig Beschäftigte können ihre hochschulische Partizipation individuell und kollektiv koordinieren. Anderes gilt für Studierende: sie sind primär an ihrem Studium interessiert.

In der politischen Fiktion von Hochschule ist der Mittelbau eine marginale Mitgliedsgruppe geblieben. Tatsächlich ist der Mittelbau nach und nach und nicht zuletzt wegen des wachsenden Anteils der Drittmittelforschung die bei weitem größte Mitgliedsgruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals geworden: personell unterliegt sie jedoch einem dauernden Austausch. Die auf Qualifikationsstellen fast ausschließlich befristet beschäftigten Wissenschaftler (Hochschulassistenten) werden jeweils für drei Jahre beamtet. Die auf Funktionsstellen heute ebenso befristet und nur zum geringen Anteil (unter 20 Prozent) unbefristet beschäftigten Wissenschaftler (wissenschaftliche Mitarbeiter) haben Vertragszeiten zwischen einem Monat und drei Jahren; Häufungen sind bei etwa drei und sechs Monaten, einem Jahr und drei Jahren zu beobachten. Der deutsche Gesetzgeber hat - anders als in Österreich - lediglich in einzelnen Bundesländern organisatorische Hilfe in Form von sachlicher und personeller Ausstattung für Mittelbauvertretungen vorgesehen.

Gastkommentar

Deutlich zu beobachten ist heute - in Deutschland sowie in Österreich - ein geringes Engagement der jüngeren Wissenschaftler des Mittelbaus in den hochschulischen Gremien. Die Ursachen dafür mögen komplex sein, gewiß trägt zumindest in Deutschland die Kürze der jeweiligen Beschäftigungszeit dazu bei. In den letzten Jahren entstanden in mehreren deutschen Universitäten „Doktorandeninitiativen“, die auf ihre Situation aufmerksam machten. Sie knüpften allerdings nicht an die früheren Aktivitäten des Mittelbaus an und blieben überwiegend kurzlebig. Die Landes- und Bundesvertretungen des Mittelbaus werden in Deutschland stark von inzwischen älteren Wissenschaftlern getragen, deren berufliche Existenz gesichert ist und die somit eine Stetigkeit dieser ohne gesetzliche Bestimmung gebildeten Organisationen gewährleisten können. Wichtigstes Anliegen dieser Mittelbauvertretungen ist es, den politischen Entscheidungsträgern ein Bild der realen Verhältnisse in den Hochschulen zu vermitteln.

Keine Heterogenität und Hierarchie im Mittelbau

Hemmnisse für eine Partizipation des Mittelbaus liegen nicht in seiner Heterogenität oder in einer Hierarchisierung innerhalb des Mittelbaus. Die frühere Heterogenität des Mittelbaus bezüglich seiner Aufgaben ist durch die bisherigen Änderungen des Hochschulrahmengesetzes verwischt. Einerseits obliegen den heutigen Assistenten überwiegend Dienstaufgaben wie den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Andererseits dürfen sich Wissenschaftliche Mitarbeiter auch dienstlich ihrer Qualifikation widmen. Interessenkonflikte zwischen diesen beiden Teilgruppen des Mittelbaus sind kaum zu beobachten und sind keinesfalls charakteristisch.

Es sollte zu denken geben, daß sich in wirtschaftlichen Unternehmen eine Tendenz zum Abbau von Hierarchien abzeichnet. Die Vielzahl von Personalkategorien im deutschen Mittelbau

dient bei genauerer Betrachtung jedoch keiner tatsächlichen Hierarchisierung, denn Zuordnungen und Weisungsbefugnisse sind zwischen den einzelnen Positionen nicht gegeben.

Selbstbestimmung wissenschaftlicher Arbeit: Ja und Nein

Faktisch wird dem Mittelbau ein beachtliches Maß an Selbstbestimmung in der Arbeit eingeräumt. Deutlich wird dies, wenn beispielsweise der Anteil von Projektförderverträgen des Mittelbaus im Normalverfahren (jeder Wissenschaftler ist antragsberechtigt) der Deutschen Forschungsgemeinschaft betrachtet wird. Etwa ein sechstel aller Anträge kommt aus dem Mittelbau. Dies ist bemerkenswert: denn oft scheiden erfolgreiche Antragsteller aus dem Mittelbau aus: sie werden zur Professur berufen.

Es wird vom Mittelbau ein hohes Maß von Selbstbestimmung sogar erwartet, das als Zeichen der erreichten Qualifikation gewertet wird. Rechtlich gilt jedoch das Gegenteil: die rechtlichen Ansprüche des Mittelbaus auf Selbstbestimmung von Arbeit sind seit der Hochschulreform durch Änderungen des Hochschulrahmengesetzes immer stärker beschnitten worden. Dieser Widerspruch zwischen faktischen Erwartungen und rechtlichem Zugeständnis wurde seitens des Mittelbaus immer wieder angeprangert.

Dieser Widerspruch ist gerade das erste funktional wichtige Element hochschulischer Personalpolitik. Das zweite Element ist die Praxis der befristeten Verträge. Beide Elemente zusammen erlauben es, einem sich personell stetig erneuernden Mittelbau hohe Leistungen abzufordern, wobei dies sowohl kreative Forschungs- als auch soziale Anpassungsleistungen sein können. Wesentlich für diese hochschulische Personalpolitik ist, einerseits eine Vielzahl von Möglichkeiten der Vertragsverlängerung über die zahlreichen, nur gering differenzierten Personalkategorien im Mittelbau zu haben, anderer-

seits aber jedes Arbeitsverhältnis ohne Begründungszwang per Vertragsablauf beenden zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die oben genannte Verwischung der früheren strikten Aufgabentrennung zwischen Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern als funktional anzusehen. Die Einführung der neuen Positionen "Oberassistenten" und "Hochschuldozent" als weitere Karrierestufen zur Professur sind in solchem Sinn genauso funktional.

Standortpolitik als neues hochschulpolitisches Nlantra

Anwendungsreife Forschungsleistung und berufsbezogenes Ausbildungsniveau erscheinen in der gegenwärtigen hochschulpolitischen Debatte als unverzichtbar, die ökonomische Konkurrenzfähigkeit des europäischen Standorts zu sichern. Soll heute - ein Vierteljahrhundertnach der Hochschulreform - dem Mittelbau in den Hochschulen eine tragende Rolle dabei zukommen? Warum sollte es dem Gesetzgeber notwendig erscheinen, die Allzuständigkeit von Professoren zu beseitigen? In der Hochschulreform wurden der Mittelbau und die anderen Mitgliedsgruppen gebraucht, um den Elfenbeinturm Universität für gesellschaftliche und im engeren Sinne wirtschaftliche Interessen zu öffnen. Heute ist die Ausgangssituation aber eine andere.

Die Europäische Gemeinschaft hat zum Ziel, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Europäische Gemeinschaft unterstützt die Unternehmen, die Forschungszentren und die Hochschulen bei ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung. Die Europäische Gemeinschaft fördert dabei die Beteiligung von dritten Ländern.

Im Sinne dieser Zielsetzungen werden etliche Förderungsprogramme angebo-

ten, für die alle Wissenschaftler der Hochschulen antragsberechtigt sind. Anders als in den 60er Jahren sind die Hochschulen heute auf internationale Zusammenarbeit auch mit Unternehmen vorbereitet und befähigt. Der Mittelbau kann sich deshalb nicht als Promotor einer europäischen Forschung aufspielen. Allenfalls einige unbefristete Beschäftigte könnten sich nebenbei eigenen Projekten widmen: für ein Netzwerk wird dies kaum reichen.

Die gegenwärtige Debatte weist in eine andere Richtung als zur Zeit der Hochschulreform. Von der Politik wird den Hochschulen ihrer höheren Leistungsfähigkeit wegen eine größere Autonomie als bisher zugestanden. Weil die Autonomie der Hochschulen unter ökonomischen Aspekten gesehen wird, werden vermeintlich erprobte Modelle der Unternehmensführung übernommen. Damit verbinden sich im politischen Denken Autonomie und Eigenverantwortlichkeit mit starken Leistungsfunktionen: Universitäten als ökonomische Unternehmen?

Soziokulturelle europäische Integration und die Hochschulen

Europa ist nur vordergründig geographisch zu definieren. Europa - das seine graduell unterschiedlichen nationalen Identitäten betont - ist gewiß mehr als eine mögliche Wirtschaftsgemeinschaft. Aus der Sicht Nordamerikas, Japans, der sogenannten Dritten Welt, ist Europa zunächst eine soziale und kulturelle Einheit. Integrativer Bestandteil Europas, zu dem ebenso Staaten des früheren Ostblocks gehören, ist nicht zuletzt die Tradition seiner Universitäten.

In der Tat haben Europas Universitäten durch ihr naturwissenschaftliches Verständnis die heutigen Gegebenheiten der westlichen Welt weitgehend bestimmt. Gleichwohl muß die geisteswissenschaftliche Tradition der europäischen Universitäten als Gegenpol zu einem rein materiellen Verständnis erfaßt werden.

Anders als andernorts gibt es zumindest im westlichen Europa die Vorstellung, die Industriegesellschaft gerate zur Riskogesellschaft: eine ökologische Ökonomie wird verlangt, in der zudem die Verteilung von Arbeit neu zu bestimmen ist. Im westlichen Europa wird eine Krise des politischen Vermittlungssystems festgestellt: Parteien, neue soziale Bewegungen und Massenmedien geraten in die Kritik. Nicht allein das westliche Europa muß nicht nur eine multinationale, gleichwohl kollektive Identität über das historische Bewußtsein und politische Bildung entwickeln, sondern auch Probleme einer inzwischen multikulturellen Gesellschaft lösen. In Ost wie West besteht die leitende Vorstellung, die gesellschaftlichen Probleme seien am ehesten rational, also letztthin wissenschaftlich zu lösen. Dazu muß Bildung prinzipiell jedem offen stehen und nicht nur fachliches Wissen vermitteln, sondern auch die persönliche Entwicklung in einer demokratischen Gesellschaft fördern. Den Hochschulen wird dabei eine wesentliche Rolle zugewiesen.

Dies einzufordern, kann Zielsetzung aller Hochschulmitglieder sein; unabhängig von nationalen Definitionen, von Mitgliedsgruppen. Der 1993 im Schloß Wilhelminenberg in Wien infolge einer gemeinsamen Tagung von BUKO und der deutschen Bundesvertretung akademischer Mittelbau BAM gebildete „Freundeskreis“ gründet sich auf das persönliche Engagement seiner Mitglieder für eine angemessene Partizipation an den Hochschulen.

Darauf mag sich der Aufbau eines formal organisierten europäischen Netzwerkes stützen, dessen Ziel die Sicherung bzw. Erweiterung der Selbstbestimmung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit in gesellschaftlicher Verantwortlichkeit sein kann. Der konkrete Inhalt läßt sich aber nicht vorab festlegen, indem etwa zur Hauptaufgabe wissenschaftlicher Arbeit erklärt wird, wirtschaftlichen Erfordernissen im zusammenwachsenden Europa zu dienen und Zukunftsaufgaben in Hinblick auf einen sich verschärfen-

den weltweiten ökonomischen Wettbewerb zu lösen.

Eine europäische Integration läßt sich nicht auf die ökonomischen Zielsetzungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verengen. Ebenso wenig lassen sich die Aufgaben der Hochschule auf solche wirtschaftliche Interessen begrenzen. Es ist notwendig, sich der guten Gründe für die Hochschulreform der späten 60er und frühen 70er Jahren zu erinnern. Die bisher versäumten Chancen der Hochschule zu erkennen, fällt im europäischen Vergleich vielleicht leichter.



*Ludwig F. Dolata
Universität Hamburg*

Das Dienstrecht- die nächste Front?

N. Wolf

Wer die Entstehung des UOG 1993 aus der Nähe mitverfolgen konnte und mußte, kam nicht umhin, Aussagen und Bemerkungen aus verschiedensten Kreisen zu registrieren, die vor allem beim akademischen Mittelbau die Alarmglocken läuten lassen sollten. Ich denke dabei vor allem an Aussagen, beim Hearing im Parlament im Juli d. J., wo teilweise heftigst gegen jede Art von dauerndem Dienstverhältnis im Mittelbau opponiert und das deutsche Modell (ein mit sechs Jahren befristetes Dienstverhältnis nach dem Doktorat, keine Dauerverwendung) als großes Vorbild hingestellt wurde. Um den großen Kreis der Kolleginnen und Kollegen informieren zu können, bin ich deshalb gern der Bitte der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nachgekommen, soweit meine Kenntnis dies zuläßt, den gegenwärtigen Stand und die Aussichten darzulegen.

Durchführung des IID(1988 und gegenwärtiger Stand:

Waren die ersten Jahre nach Inkrafttreten des HDG 1988 von der Durchführung der Übergangsbestimmungen geprägt, so sind diese Fälle nun weitgehend abgeschlossen, und es gibt bereits erste Erfahrungen mit der Handhabung des neuen Dienstrechtes. Wichtig ist vor allem, daß jene Kolleginnen und Kollegen, die den Gang zum VWGH im Falle negativer Entscheidungen ihrer Universität (Hochschule) und des BMWF nicht scheuten, in den meisten Fällen Recht behielten, und dies natürlich auch zu einer gerechteren und vorsichtigeren Praxis der zuständigen Stellen führte.

Probleme gibt es derzeit vor allem mit der sog. "Bedarfsprüfung" an der Vierjahresgrenze und durch die defacto Unmöglichkeit der Wiederaufnahme ausgeschiedener Universitäts- und HochschulassistentInnen in einigen Studienrichtungen. Insbesondere im

Bereich der Technischen Universitäten kommen Kolleginnen und Kollegen durch überlange Dissertationszeiten bzw. verspätete Zuteilung eines Dissertationsthemas in Schwierigkeiten mit der Vierjahresgrenze. Auch die Ausnahmebestimmung des § 175 Abs. 3 bringt hier wegen der sehr restriktiven Handhabung kaum Hilfe. Ein Erfolg war die Einführung des § 160 (Freistellung), da hier erstmals im Gesetz festgehalten wurde, daß Forschung und Lehre an anderen hohen Schulen des In- und Auslandes und die Teilnahme an Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen zu den Dienstpflichten zählen und nicht Freizeitgestaltung sind. Diese Bestimmungen haben immerhin dazu geführt, daß zumindest für die pragmatisch Bediensteten der Kranken- und Unfallversicherungsschutz auch im Falle der Freistellung mit Entfall der Bezüge weiterläuft. Meines Erachtens zu wenig Echo an den Universitäten und Hochschulen haben die das "Karrieregespräch" betreffenden Bestimmungen des § 186 Abs. 1 Z. 2 gefunden. Ich habe immer wieder in Fällen Hilfestellung zu leisten, die bei einer Beachtung dieser Bestimmungen wahrscheinlich keine "Fälle" geworden wären. Ebenfalls wenig hilfreich sind in der Regel im Konfliktfall die von der Personalkommission beschlossenen Dienstpflichten, da die Festlegung in den meisten Fällen nicht oder nur sehr global und ohne Rückwirkung auf die Realität erfolgt.

Zu dem ständig vorgetragenen Argument der Verstopfung und Versteinerung möchte ich nur einige aktuelle Zahlen (Mitteilung BMWF, 10. Nov. 1993) präsentieren, die, abgesehen von anderen Argumenten, die ich hier nicht näher ausführen möchte, diesen Vorwurf widerlegen: Derzeit sind 5.233 Universitäts(Hochschul)assistentInnen beschäftigt, davon definitiv gestellt 1.650, von diesen sind 1.362 habilitiert. Zahlen, die jenen "Experten", die ständig über die Verstopfung und Ver-

steinerung klagen, anscheinend unbekannt sind oder von ihnen nicht zur Kenntnis genommen werden. Für mich ist bemerkenswert, daß diese Argumentation hauptsächlich von Personen kommt, die sich selbst in einem definitiven Dienstverhältnis befinden und für ihre Gruppe jede Form einer mit Konsequenzen verbundenen Leistungsbeurteilung und eine Probephase zu Beginn des Dienstverhältnisses ablehnen.

Sensationell und in seinen Auswirkungen schwer abschätzbar ist ein erst vor kurzem ergangenes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das die zeitliche Befristung der Verwendungsdauer der VertragsassistentInnen als unzulässig erklärt. Dem Vernehmen nach ist vom Dienstgeber nicht beabsichtigt, in irgendeiner Form eine Ersatzbestimmung in das Dienstrecht einzubringen, eher dürfte sich der Druck in Richtung einer umfassenden Novellierung verstärken.

Wünsche für eine kurzfristige Novellierung:

Aus den o.a. Erfahrungen mit der Durchführung des HDG 1988 ergeben sich für mich einige Wünsche für eine kurzfristige Novellierung, die ich sowohl an die verschiedenen Gremien der Mittelbauvertretung wie auch an die Bundessektionsleitung der Sektion Hochschullehrer der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst herangetragen habe und die auch mit Vertretern des Dienstgebers schon mehrfach diskutiert wurden. Ob und wann diese Anregungen Chancen auf eine Verwirklichung haben, ist in Anbetracht des nahen Endes der Funktionsperiode des Parlaments schwer abzuschätzen. Im folgenden seien nun diese Anregungen im einzelnen kurz aufgelistet: Aufgrund eines Erkenntnisses des VWGH betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten als Universitätsassistent aus einem vorangegangenen Dienstverhältnis ist das BMWF zur Rechtsmeinung gelangt,

daß eine Wiedereinstellung ausgeschiedener Universitäts (Hochschul)-assistentInnen grundsätzlich nicht möglich ist. Dringend notwendig ist also die Aufnahme einer Bestimmung, die die Wiedereinstellung ausgeschiedener Universitäts (Hochschul)assistentInnen erlaubt. Zumindest was die Wiedereinstellung von Habilitierten betrifft, gibt es diesbezüglich eine Wohlmeinung des BMWF. Ebenfalls anzustreben wäre eine Regelung, die analog den Bestimmungen des Art. VI Abs. 8 der Überleitungsbestimmungen des HDG 1988 eine einmalige Verlängerung des zeitlich befristeten Dienstverhältnisses um max. zwei Jahre mit anschließendem Ausscheiden als Alternative vorsieht.

Einige notwendige Sonderregelungen für Ärztinnen hier auszuführen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß hier dringender Handlungsbedarf besteht. Bei grundsätzlichem Erhalt der Vierjahresgrenze für das zeitlich befristete Dienstverhältnis sollte eine bessere Formulierung der Ausnahmebestimmung des § 175 Abs. 3 eine effizientere Hilfe im Falle unverschuldeter Verzögerungen beim Erwerb des Doktorates bringen. Wünschenswert wäre es auch, in irgendeiner Form klarzustellen, daß die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter (§ 155 Abs. BDG) bei Übernahme der Aufgabe zu den Dienstpflichten zählt, derzeit sehe ich Probleme im Bereich des Versicherungsschutzes, der Haftung etc. Für Kolleginnen und Kollegen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis muß im Falle einer Freistellung nach § 160 BDG ein ähnlicher Versicherungsschutz erreicht werden wie für die pragmatisch Bediensteten. Eine logische Konsequenz der Ziele, die mit der Einführung des § 160 BDG verbunden wurden, wäre es, daß der Bund auch bei Freistellungen unter Entfall der Bezüge die Pensionsbeiträge übernimmt. Offen und von höchster Dringlichkeit ist immer noch eine Regelung der finanziellen Abgeltung der Lehrverpflichtung der Universitäts- und Hochschulassistentinnen. Ausblick: Von Seiten des BMWF aber auch

aus anderen Bereichen werden immer wieder Wünsche nach einer weitgehenden Änderung unseres Dienstrechtes laut, obwohl dieses vor relativ kurzer Zeit ausverhandelt wurde und die ersten Erfahrungen und Auswirkungen weder zahlenmäßig erfaßt noch diskutiert wurden. Da hier das Mitspracherecht, insbesondere das der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bedeutend größer ist als etwa im UOG, ist die Gefahr eines Überfahrens unserer Gruppe wahrscheinlich nicht so groß, es gilt dennoch, wachsam zu sein. Aus zeitlichen Gründen ist mit ernstesten Verhandlungen nicht vor Ende 1994 zu rechnen. In welche Richtung laufen nun die Vorstellungen des Dienstgebers? Wie durch das neue Organisationsrecht vorgegeben, sollen die derzeit getrennten Planstellen der Universitätsassistentinnen (HochschulassistentInnen), der BundeslehrerInnen im Hochschuldienst und der wissenschaftlichen BeamtInnen in Forschungsverwendung in einer Planstellenkategorie, der der Universitäts (Hochschul)assistentInnen zusammengeführt werden.

Die Verwendung im Rahmen dieser Kategorie soll so breit variierbar sein, daß sie die Verwendungsbilder auch des (der) Bundeslehrers (Bundeslehrerin) und des (der) wissenschaftlichen Beamten (Beamtin) überdeckt. Dringend wird in allen Gesprächen der Wunsch nach Ersatz des zeitlich befristeten, pragmatischen Dienstverhältnisses durch ein zeitlich befristetes Vertragsverhältnis (Vertragsassistentin, Angestellte(r) mit zeitlich befristeten Dienstvertrag, Dissertationsstipendium, Ausbildungsstelle) geäußert. Eine Übernahme in ein zeitlich unbefristetes Dienstverhältnis sollte nach Erwerb des Doktorates und Absolvierung des zeitlich befristeten Dienstverhältnisses nur nach Bewerbung auf gesondert ausgeschriebene Planstellen für Universitäts (Hochschul)lehrerInnen möglich sein. Diese Planstellen könnten pragmatisierungsfähige Dauerstellen sein. Allgemein ist der Wunsch der Dienstgeberseite, doch in irgendeiner Form etwas für die über die derzei-

tige Entwicklung besonders frustrierter Dozenten zu tun. Allerdings ist noch völlig unklar, in welcher Form dies geschehen könnte.

Sie sehen, Grund genug, vorsichtig zu sein, bitte jedoch keine Panik. Erstens ist, wie schon erwähnt, das Mitspracherecht der Dienstnehmerseite, vertreten durch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, in diesem Bereich ein stärkeres. Zweitens hängt es meines Erachtens nach sehr von der Ausgestaltung der obigen Vorstellungen ab, ob sie akzeptabel sein könnten oder nicht. Ich erinnere an die sehr heftigen Diskussionen vor Beschlußfassung des HDG 1988 auch im Kreise der Dienstrechtskommission der Bundeskonferenz, ob die ersten vier Jahre des zeitlich befristeten Dienstverhältnisses in einem Vertragsverhältnis oder in einem pragmatischen Dienstverhältnis verbracht werden, ob Fluktuationsstellen und Dauerstellen getrennt ausgewiesen werden sollten (Planstellen mit "Mascherl") oder wie letztlich entschieden, auf jeder Planstelle eine Definitivstellung möglich sein sollte.

Abschließend: Noch (?) kein Grund für Proteste, wohl aber Grund zur Wachsamkeit und zur intensiven Diskussion, damit die Dienstnehmerseite zum Zeitpunkt der Verhandlungen ihre Vorstellungen jedenfalls schlüssig und geschlossen präsentieren kann. Deshalb hoffe ich, daß unsere Gespräche im Rahmen der wiederbelebten Dienstrechtskommission der Bundeskonferenz erfolgreich sein werden und ich werde mich bemühen, mein Teil dazu beizutragen.

*Dr. Norbert Wolf
(Vorsitzender des Zentralausschusses der
Hochschullehrer, Dienstrechtsreferent
der Bundessektionsleitung der Sektion
Hochschullehrer der GÖD)*

P. S.: Nicht angesprochen werden konnte in diesem Artikel das Problem der Drittmittelbediensteten und der Mitarbeiterinnen über Werkverträge. Vielleicht kann diesbezüglich im nächsten BUKO-Info ein Beitrag folgen. Zugesichert wurde eine Lösung des Problems der "Existenzlektorinnen" noch vor dem 1. Okt. 1994, allerdings um den Kaufpreis einer Beschränkung der Zahl der Lehrauftragsstunden, die einer Person erteilt werden können.

Wissenschaft und Medien

R. Friedrich

Im September 1992 konnte ich im Rahmen des Kooperationsmodells „Wissenschaft und Medien“ im ORF Zentrum Wien, Wissenschaftsredaktion, bei „Wissen aktuell“ an der Gestaltung von vier Beiträgen mitarbeiten. In dieser Zeit bekam ich einen intensiven Einblick in die Arbeitsweise der Wissenschaftsredakteure, konnte die verschiedenen Entwicklungsschritte der „Geschichten“ (interne, aber sehr passende Bezeichnung der Fernsehbeiträge) beobachten und die Problematik der visuellen Umsetzung wissenschaftlicher Berichterstattung für das Fernsehen miterleben bzw. nachvollziehen.

Einblicke und Eindrücke

Die ersten beiden Tage waren geprägt von Vorstellungsgesprächen, unkoordiniertem Herumeilen in der Redaktion, Kurzführungen und der Suche nach zufällig freiwerdenden Sitzplätzen. Auf die beengten Platzverhältnisse mußte ich mich erst umstellen. Herr Dr. Sterling, Chefredakteur der „Wissen aktuell“-Redaktion, erläuterte mir das Arbeitskonzept in der Redaktion und gab mir einen Einblick in die Strukturen des ORF. Dieses Gespräch war sehr konstruktiv und bildete die Arbeitsbasis für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Redaktion.

Ich konnte an den wöchentlichen Redaktionssitzungen, bei „Zeit im Bild“-Sitzungen und bei einer Gesamtreaktionssitzung (die zwei- bis dreimal im Jahr stattfindet) teilnehmen. Positiv überrascht haben mich dabei jedesmal die mehr oder weniger „scharfe“ Feedback-Analyse, die grundsätzlich konstruktive Gestaltung der Sitzung und die großzügige Erlaubnis zur Sitzungsteilnahme als „Außenseiter“.

In den vier Wochen meines Aufenthaltes arbeitete ich an vier „Wissen aktuell“-Sendungen mit, d.h. ich konnte die gesamte Entstehung von Beiträgen - bzw. „Geschichten“ - miterleben: Vergabe des Auftrags, Recherchen,

Vorgespräche, Dreharbeiten, Schnitt Mischung (Vertonung), Teletext, Sendung.

Obwohl ich anfänglich erklärt hatte, daß es mir nicht um die Bearbeitung eines eigenen Beitrages ginge, sondern um die Mitarbeit an möglichst vielen Geschichten, bin ich letztlich doch froh, einen Beitrag unter tatkräftiger Mithilfe einer überaus geduldsamen Redakteurin gestaltet zu haben. Nur so war es möglich, die enormen Belastungen der Redakteure wirklich hautnah zu verspüren.

Neben den „Wissen aktuell“-Geschichten erhielt ich Einblick in die Arbeit der größeren Serien, wie „Diagnose“ (Dreharbeiten), „Wissen spezial“ und „Universon“ (Recherchen für einen Gletscherbericht und für die „Ötzi“-Dokumentation), weiters beobachtete ich diverse Bearbeitungen von angekauften Filmbeiträgen sowie die Vorbereitungsaufgaben zu „Audimax“, dem neuen Uni-Magazin.

Einige Male erlebte ich auch die Hektik bei der Gestaltung von Beiträgen der Wissenschaftsredaktion für die „Zeit im Bild“ mit.

Die gesamte Aufenthaltszeit beim ORF war gekennzeichnet von einer großen Auskunftsbereitschaft der ORF-Mitarbeiter. Dies zieht sich vom Hauptabteilungsleiter bis zu den Cutterinnen, Sprecherinnen und Beleuchtern durch (ohne damit eine Wertung vornehmen zu wollen). Für mich als Techniker (Bauingenieur) waren natürlich die technischen Einrichtungen und die unzähligen Tricks eine nicht enden wollende Fundgrube, die auch nach vier Wochen noch nichts von ihrem Reiz verloren hatte.

Fasziniert hat mich vor allem die Vielzahl der Arbeitsgebiete, an denen Redakteure gleichzeitig zu arbeiten haben. Die „Filterung“ der einlangenden Meldungen durch den Chefredakteur bzw. durch die wöchentliche Redaktionssitzung, bei der jeder Redakteur Vorschläge für Geschichten vorlegen

kann, war nur ansatzweise erkennbar es war allerdings noch Urlaubszeit).

Die Dauer von vier Wochen war aus meiner Sicht gerade richtig, um einen Einblick in alle Bereiche der „Wissen aktuell“-Redaktion zu erhalten und alle Produktionsvorgänge eingehend beobachten zu können.



Vorschläge an den ORF

Die Öffentlichkeitsarbeit des ORF für den Bereich Wissenschaft und Forschung ist meiner Meinung nach noch ausbaufähig: Das Informationsheft der Wissenschaftsredaktion (mitgesponsert von IBM und neuerdings auch von Sandoz) ist hervorragend für längerfristige Projekte geeignet. Bedauerlich ist, daß die Inhalte der Wissenschaftsbeiträge nicht früher bekannt sind und angekündigt werden.

Ein täglicher Hinweis vor 19 Uhr in ORF 2 und ORF 1 auf die „Wissen aktuell“-u. bzw. „Wissen Spezial“-Themen wäre wünschenswert!

In früheren Zeiten (1990) hat es ein Buch gegeben, in dem die gesendeten Beiträgen von „Wissen aktuell“ aufbereitet wurden und die „Geschichten“ nachzulesen waren (Wissen aktuell; Orac-Verlag, 1990). Ich würde anregen, dieses Buch als Nachschlagewerk und Informationsquelle weiterhin herauszugeben (vielleicht als einfachere Broschüre?). Die mühevollen Arbeit ist

mir wohl bewußt, Wissenschaftsredakteure des ORF haben andere Aufgabengebiete; hier könnte aber das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Mitteln (und Personal) einspringen (ev. über Akademikertraining?). Die Berichte sind hochkonzentrierte, intensiv recherchierte Informationsquellen, die dann den Wissenschaftlern verschiedenster Sparten als Buch zur Verfügung stehen könnten. Wertvolles Informationsmaterial, das schon zusammengestellt wurde, ginge auf diese Art nicht verloren!

Öffentlichkeitsarbeit für die Universitäten

Aus mehreren Gründen bin ich davon überzeugt, daß Öffentlichkeitsarbeit für die Universitäten notwendig ist:

Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, was mit „ihrem Geld“ an Österreichs Universitäten gelehrt und geforscht wird.

Die Leistungen österreichischer Wissenschaftler können sich durchaus sehen lassen, sie sind allerdings der Öffentlichkeit, der Industrie bzw. möglichen Anwendern nur eingeschränkt bekannt.

In vielen Bereichen sind Österreichs Wissenschaftler in Behördenverfahren, bei gutachterlichen Stellungnahmen und als Berater ect. tätig, leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Sie begründen letztlich auch den Ruf der Universitäten. Nur sind diese Tätigkeiten zu wenig bekannt. In vielen Bereichen können diese Tätigkeiten auch nicht publiziert werden.

Wenn der Öffentlichkeit diese Leistungen bekannt werden, wird auch die Bereitschaft steigen, den Ansätzen der Regierung für das Wissenschaftsbudget zuzustimmen.

Die Konkurrenz innerhalb Österreichs Universitäten und erst recht im Zuge der Beitrittsabsichten zur EG wird schärfer werden. Die Mittel für Lehre und Forschung sind beschränkt und werden in Zukunft (das ist meine Vermutung) nur nach entsprechender Prä-

sentation (z.B. im „Tätigkeitsbericht des Instituts“) der jeweiligen Leistungen vergeben.

Für Forschungsschwerpunkte, strategische Planung etc. wird die Darstellung und Präsentation in der Öffentlichkeit immer größere Bedeutung erlangen.

Nur - wer soll die Medienarbeit betreiben?

Medienarbeit kann man nicht nebenbei betreiben.

Für Institute, Abteilungen bzw. kleinere Organisationseinheiten kann es noch möglich sein, daß man Versuche, Veröffentlichungen populärwissenschaftlicher Art, Präsentationen, Ausstellungen ect. öffentlich bekannt gibt. Bei größeren Veranstaltungen, wie „Tage der offenen Tür“, Fakultätsjubiläen, „Nova West“, „Berufs- und Studieninformationsmessen“, Ausstellungen usw. stößt man an die Grenzen der zumutbaren Belastung!

Wie kommt ein Institut dazu, Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Fakultät abzustellen? Meist trifft es immer wieder dieselben, die (wie gewünscht und erhofft) ihre Arbeit das erste Mal positiv erledigt haben. Stellt das Institut jedoch Personal frei, folgt sofort die Reaktion wie „...Ihr werdet schon nicht richtig ausgelastet sein.....“.

Öffentlichkeitsarbeiten für Institute, Fakultäten und Universitäten werden bei Weiterbestellungsverfahren meines Wissens nach nirgends berücksichtigt - man „hätte es ja nicht tun müssen...!“ Diese Überlegungen begründen u.a. meine Forderung nach einem hauptberuflichen Medienvertreter für Fakultäten. Je nach Größe der Fakultät ist dieser Medienvertreter halbtags oder ganztags ausgelastet. Aufgaben können z.B. sein: Herausgabe von Fakultätsmitteilungen, Vorstellung von Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationen, Organisation von Pressekonferenzen, Kontakte zu ORF und Printmedien, Mithilfe bei der Organisation von Instituts- und Fakultätsausstellungen, ect.

Im Bereich der Universitäten gibt es durch die Außeninstitute bereits die

entsprechenden Institutionen, die, [ev. um](#) ein Medienzentrum erweitert als Anlaufstelle für alle Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Universität als Dienstleistungseinrichtung dienen könnten.

Für die Wissenschaftler selbst würde ich anregen, Kurse für mediengerechtes Verhalten durchzuführen. Von Seiten des ORF wurde eine diesbezügliche Unterstützung signalisiert. Von der Verwaltungsakademie des Bundes werden Kurse in dieser Richtung ebenfalls angeboten. Es wäre begrüßenswert, wenn diese Kurse auch in den Bundesländern abgehalten würden.

Jüngeren Wissenschaftlern (z.B. jungen Assistenten) sind die Grenzen und Möglichkeiten der einzelnen Mediensparten (z.B. Printmedien, ORF, Fachpresse, Spezialpublikationen, ect.) vielfach noch nicht bekannt. Hier könnte in etwa zweijährigen Abständen eine Informationsveranstaltung eine wertvolle Hilfe sein.

Vielleicht sind einige der dargelegten Ideen geeignet, die gegenseitige Kommunikation und die höhere Akzeptanz der Bedürfnisse der Wissenschaftler in der Öffentlichkeit zu verbessern.

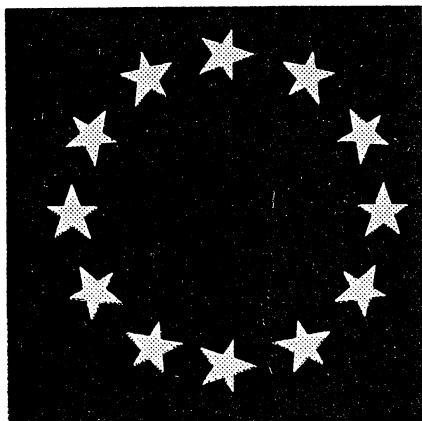
*Dipl.-Ing. Dr. Reinhold Friedrich,
Universität Innsbruck,
als Mitarbeiter in der ORF-Wissenschaftsredaktion*

*Nähe-e InfOnuatlonen erholten
sie /Jet*

Frttcc Fc•erttschik-hohJ~ler~,

*Bundesolinisteriurtifür Wissen-
rcl~rtft ifi1,l Fo -,chung,*

Tel. 5. 1 _tl ~<l-i3



EG Programm

HUMAN CAPITAL AND MOBILITY

Ziele: Qualitative und quantitative Entwicklung der Humanressourcen für die Weiterentwicklung der europäischen Forschung und Technologie. Geförderte Aktionen:

1. Mehrjährige Forschungsstipendien vor allem für post-docs (an Einzelbewerber und Institutionen).
2. Bildung und Ausbau von Netzen der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit (jeweils 5 oder mehr öffentliche und/oder private Labors/Forscherteams aus mindestens 3 Teilnehmerstaaten).
3. Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Großeinrichtungen.
4. Teilnahme von Jungforschern an Eurokonferenzen.

HCM fördert: - Jungforscher (post-docs), die an ein Forschungsinstitut/-labor des EG-Auslands wollen, - österreichische Institute/Labors, die einen post-doc Stipendiaten aus dem EG-Raum beschäftigen wollen, - Institute und Labors, die gemeinsam mit (5-10) Partnern des EG-Raums (aus mindestens drei Staaten) ein internationales Forschungsnetzwerk aufbauen wollen - die Teilnahme von Jungforschern an internationalen Großkonferenzen.

HCM setzt voraus: - eine Projektthe-matik mit europäischer Dimension, - Transnationalität und Mobilität, - das Betreten von wissenschaftlichem Neu-land.

HCM wendet sich erstrangig an Naturwissenschaften und Technik, aber auch an Wirtschafts-, Sozial- und Humanwissenschaften, so sie zur sozialen Kohäsion der Gemeinschaft beitragen.

Nähere Informationen und Antragspa-kete erhalten sie im Büro für Europä-scheBildungskoooperation, Österreichi-scher Akademischer Austauschdienst, A-1010 Wien, Reichsratsstraße 17/5. Stock, Tel. +43-1-402 28 38, 402 19 66, 403 40 04, FAX: 402 38 20-90

STUDIEREN

in Wien

Der Club International Universitaire hat soeben eine Broschüre unter dem Titel "Studieren in Wien" mit allen für ausländische Studenten und Akademiker wichtigen Adressen und einem Orientierungsplan herausgegeben. Der Club sieht seine Hauptaufgabe in der Betreuung ausländischer Gäste der Wiener Universitäten und Hochschulen. Die Mitarbeiter des Clubs beraten Ausländer in allgemeinen Fragen und in Studienangelegenheiten.

Die Broschüre ist im Club International Universitaire, 1010 Wien, Schottengasse 1, Tel.: 0222/533 6 533 kostenlos erhältlich.

APART- Stipendien erstmals vergeben

Am 23. November 1993 wurden die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften initiierten APART-Stipendien (APART/AUSTRIAN PROGRAMME FOR ADVANCED RESEARCH AND TECHNOLOGY) erstmals vergeben. Die 15 Stipendiaten wurden nach einem externen Be-gut-achtungsverfahren vom APART-Ko-mitee aus 93 Bewerbungen ausgewählt. Die Bekanntgabe durch den Präsi-den-ten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Werner Welzig, erfolgte im Rahmen einer Feier in Anwesenheit von Wissenschafts-minister Dr. Erhard Busek. APART wendet sich an Wissenschaftler/innen aus Österreich und Südtirol, die nicht älter als 40 Jahre sind und ein mit Doktorat abgeschlossenes Studium sowie Erfahrung in der Forschung nachweisen können. APART ist offen für alle Gebiete der Forschung, es soll der Vorbereitung einer Habilitation oder zur Fortführung des im Rahmen einer Habilitation Erarbeiteten dienen. Die Stipendiaten sind frei in der Wahl der Forschungseinrichtung - sowohl im In- als auch im Ausland -, an der sie ihr Projekt durchführen wollen.

Die Stipendien werden für die Dauer von drei Jahren vergeben, die jährliche Höhe beträgt derzeit öS 440.000,- (net-to). Nach einem Jahr muß dem APART-Komitee ein Bericht über die laufende Arbeit vorgelegt werden, nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung durch externe Gutachter.

Der nächste Einreichtermin für APART-Stipendien ist der 31. Okto-ber 1994, die Zuerkennung erfolgt im März des folgenden Jahres.

Nähere Informationen: Mag. Lottelis Moser, Österr. Akademie d. Wissen-schaften/APART-Stipendien, A-1010 Wien, Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, Tel. (0222) 515 81-207

Wissenswertes

Zur sozialen Pathogenese der österreichischen Hochschulreform

Am Beispiel der österreichischen Universitätsreform analysiert der Autor die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge und Auswirkungen universitärer Wandlungsprozesse. Die Untersuchung der sozialen Kosten selektiver kapitalistischer Modernisierung, der Verschärfung der Krise der Universität und die Entwicklung eines eigenständigen Analyse- und Erklärungsmodells stellen einen innovativen Beitrag zur Hochschulforschung dar. Die Monographie wendet sich an alle hochschulpolitisch und gesellschaftstheoretisch Interessierten sowie an Studierende, Lehrende und mit universitären Fragen Befasste.

Josef Melchior, Zur sozialen Pathogenese der österreichischen Hochschulreform. Eine gesellschaftstheoretische Rekonstruktion. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1993, 404 Seiten.

Uni im Aufbruch?

Das Verhältnis moderner Gesellschaften zu den Einrichtungen der Wissensproduktion und der höheren Bildung ist grundsätzlich widersprüchlich und immer wieder neu zu reflektieren. Die Beiträge dieses Buches stellen die Argumente der aktuellen Diskussion in einen komplexen historisch-politischen Zusammenhang und arbeiten vernachlässigte Aspekte heraus.

Rudolf Richter (Hg.), Uni im Aufbruch? Sozialwissenschaftliche Beiträge zur Diskussion um die Universitätsreform. Passagen Verlag, Wien 1993, 284 Seiten.

Qualität von Universitäten

Evaluation: Impulse für Innovation?

Die Autoren und Autorinnen dieses Bandes stellen den aktuellen Stand der internationalen und österreichischen Diskussion um Ziele und Entwicklung universitärer Evaluation dar, informieren über den Stand der Institutionalisierung und über Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven.

Herbert Altrichter, Michael Schratz (Hg.), Qualität von Universitäten. Evaluation: Impulse für Innovation? Österreichischer Studienverlag, Innsbruck 1992, 282 Seiten.

Internationale Hochschulpolitik

Die Diskussion um eine Erneuerung des Hochschulwesens ist in Bewegung geraten. Seit geraumer Zeit mehrten sich Stimmen aus Politik, Wirtschaft, den Hochschulen, der Studentenschaft wie auch in der breiten Öffentlichkeit, die massives Unbehagen über die gegenwärtige Verfassung der deutschen Hochschulen äußern und konkrete Verbesserungen bzw. grundlegende Reformen fordern. Grundlegende Strukturverbesserungen und Weiterentwicklungen sind nur durch eine prinzipielle Erneuerung der staatlichen Hochschulpolitik und der Hochschulen zu erwarten. Dabei ist jedoch nicht immer die Entwicklung gänzlich "neuer" Lösungen erforderlich, vielmehr geht es auch um die Zurkenntnisnahme, kritische Überprüfung und Bewertung sowie gegebenenfalls modifizierte Implementierung international bereits erprobter und bewährter Konzepte und Strategien.

Leo Goedegebuure, ua, Eine länderübergreifende Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1993, 428 Seiten.

"Evaluation Elektrotechnik"

Der Bericht der Expertenkommission liegt nun vor:

Nach der "Evaluation der Physikalischen Forschung in Österreich 1990/91" wurden in diesem Jahr auch die beiden Fakultäten für Elektrotechnik der Technischen Universitäten sowie einschlägige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Wien und in Graz von einer internationalen Gruppe anerkannter Experten besucht, um die dortige Forschung und Lehre einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Am 28. Oktober hat die Expertenkommission ihren Bericht dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung überreicht.

Ab sofort ist der Evaluationsbericht gegen Ersatz der Kopierkosten über die Dekanate der beteiligten Fakultäten erhältlich, und zwar

*- an der TU Graz bei Frau Korp (8010, Kopernikusgasse 24/II) und
- an der TU Wien bei Frau Oppenheim, 1040, Gußhausstraße 27).*

HINWEIS:

Das nächste BUKO-Info erscheint im März 94 mit dem Schwerpunktthema: Evaluation.

Einsendeschluß für Artikel und Leserbrief ist der 15. Februar 1994.

Veranstaltungshinweise

IFF - Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Das Hochschullehrerseminar "Vernetzung und Widerspruch. Zur Neuorganisation von Wissenschaft" wird fortgesetzt. (Leitung: Peter Heintel, Roland Fischer, Karl Brunner, Markus Costazza, Ada Pellert).

Alle Interessierten mögen sich den Termin für das nächste Seminar schon jetzt notieren: 16.- 20. Mai 1994.

**Wissenschaftsforschung:
Themen und Fragestellungen einer in Österreich neuen Disziplin.** 13. bis 14. Jänner 1994, Kleiner Festsaal, Univ. Wien.

Bei dieser hochkarätig besetzten internationalen Tagung geht es um Themenbereiche wie z.B. Evaluierung, Wissenschaft und Öffentlichkeit und um die Institutionalisierung von Wissenschaftsforschung in Österreich.

Die Vortrags- und Diskussionssprache ist Englisch.

*Nähere Auskünfte bei
Dr. Ulrike Felt, Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung, 1090 Wien, Sensengasse 8/10,
Tel. 402 76 01/11 Fax 408 88 38*

BUKO-Termine:

20. Dezember 1993: 2. Sitzung der Didaktikkommission d. BUKO
17. Jänner 1994: 3. Sitzung der Didaktikkommission d. BUKO
25. Jänner 1994: 2. Sitzung der Medizinkommission d. BUKO
27./28. Jänner 1994: 3. Plenarsitzung der BUKO

Die BUKO plant eine *Veranstaltungsreihe zur Diskussion der Studienreform*:

Unter dem Motto: **Universitäre Lehre und ihre Anwendungskontexte.** Es sollen die unterschiedlichen Gruppen, die von der Studienreform tangiert werden, ins Gespräch gebracht werden. Vertreter der späteren Arbeitgeber von Studierenden, Studien-

kommissionsmitglieder und Ministerialbeamte über ihre Vorstellungen zur Studienreform diskutieren.

Der erste Termin dafür ist: Dienstag, 1. Februar 1994, 9-13 Uhr in der BUKO.

**CA · Rilkeplatz,
die Bank für die
Wissenschaft**



CREDITANSTALT

rotestwene, gegen niversitätsrelorüi
 „UOG 1993“, wird heu- die ochschullchrer an der si crt. Sievvürdencine, bcdenkli *) - Oktober
 „Unverantwortliche Maehkonzentra
 Kuriensprecher lehnen U
 Die Kuriensprecher des Mitte)h--

sArzte streiKEEn

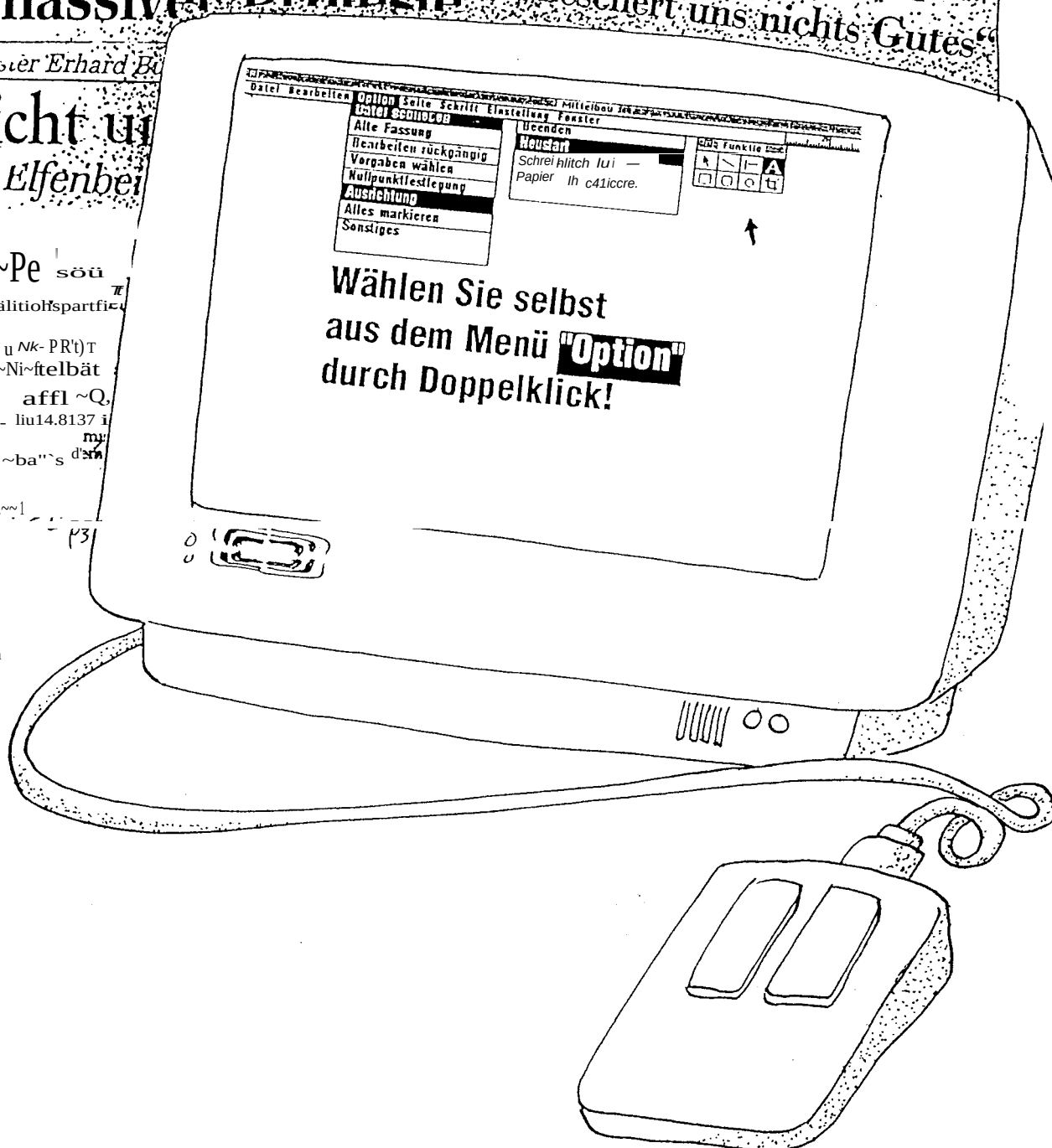
für rTIIAC'1('r
 Die Reform verschielen
 neue Organisationsgcsctz für die Universitäten, da Studenten, Assistenten- e en Rektorsmar

Uni=IVMittelbau protestiert Kritik an Uni-Reform: Befugnisse der KollegialorLyane-besehnif
 egen Buseks Reform - Vor, dem und im Parlament

Ausschuß beschließt UOG
 trotz massiven Proteste
 „Das neue Uni-Gesetz
 beschert uns nichts Gutes“

Unireform: Heier Erhard B
 JOG nicht ur
 vankende Elfenbei

M am Keine~Pe söü
 sel. die
 erien tatsä. -Dje' l~pälitiolHspartficu
 if fühlt sich 'vöti.' ~ u Nk- PR't)T
 sek benaeFiteiligt ; ~Ni~ftelbät
 onds zur Förderung ä affl ~Q.
 xnschaNichen : :Fc - liu14.8137 i
 rieüt massive Krit . ~ba"~s d'm
 t UQG-Entwurf;



P.b.b.
 Erscheinungsort Wien
 Verlagspostamt 1090 Wien